

Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band I

Die totalitäre Unterdrückung der Deutschen vom 8. bis zum 19. Jahrhundert

Leben ohne Freiheit: 1.000 Jahre unwürdige Leibeigenschaft

Band I/010

Die Grundlage des riesigen Reichtums der katholischen Kirche: Zwangsmission, Fälschungen, Ämterverkauf, Ablaßhandel etc.

Begehren von Reichtum ist Habsucht.
Thomas Hobbes (1588-1679, englischer Philosoph)

Die Konstantinische Schenkung

Zwischen 752 und 850 entstand vermutlich die sogenannte Konstantinische Schenkung. Es handelte sich um eine Fälschung in Urkundenform, in der Kaiser Konstantin der Große dem Papst (Silvester I.) die kirchliche und weltliche Herrschaft über Rom und die Westhälfte des Römischen Reiches verliehen haben soll (x142/122). Mit dieser Fälschung versuchte das Papsttum, sich von der Bevormundung durch das Kaisertum zu befreien.

Die Konstantinische Schenkung wurde später im Zeitalter Ottos III. als Fälschung abgelehnt und im 15. Jahrhundert endgültig als unecht erkannt (u.a. durch Nicolaus von Cues und Laurentius Valla). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts galt die Konstantinische Schenkung auch für die katholische Kirche als Fälschung.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Konstantinische Schenkung (x327/406-408): >>>Entstehung und Bedeutung der "Konstantinischen Schenkung"

Täuscht nicht alles, entstand die sogenannte Konstantinische Schenkung, triumphaler Auftakt gewissermaßen ungezählter Fälschungen künftiger Zeiten, zu Beginn der fünfziger Jahre des 8. Jahrhunderts in der päpstlichen Kanzlei Stephans II., wahrscheinlich noch vor dessen Aufbruch ins Frankenreich. Nach Walter Ullmann und anderen Gelehrten spricht "alles dafür, ... daß die päpstliche Kanzlei der Geburtsort der Fälschung war". Denn man brauchte einen Rechtstitel für den erhofften Territorialbesitz. So beseitigte offenbar auf dem Reichstag in Quierzy der Papst mittels des Machwerks alle Bedenken Pippins.

Er präsentierte eine Urkunde, die den heiligen Petrus als rechtmäßigen Herrn und Besitzer Italiens, den Papst als Inhaber kaiserlichen Ranges, ja, geradezu als "Kaiser des Abendlandes" (Brackmann) auswies und alsbald die Franken zum Krieg gegen die Langobarden trieb.

Vorlage für das Constitutum Constantini oder das Privilegium sanctae Romanae ecclesiae, wie die Sache im Mittelalter gewöhnlich hieß, war die im ausgehenden 5. Jahrhundert wohl gleichfalls in Rom entstandene ... Silvesterlegende, einer der in Rom, England, im Frankenreich meistgelesenen Heiligenromane des Christentums, das mit Hilfe dieser Literaturgattung historische Tatsachen stets mit Vorliebe verdrängt und verfälscht hat. Schon Anfang des 6. Jahrhunderts fand die Fabel bei den sogenannten Symmachianischen Fälschungen Verwen-

dung.

Nach der in verschiedenen Fassungen umherschwirrenden, in Hunderten von Handschriften kolportierten Legende war Kaiser Konstantin Christenverfolger gewesen und zur Strafe dafür vom Aussatz befallen worden. Papst Silvester heilte aber den Kaiser und taufte ihn im Lateran. Tatsächlich jedoch hatte Konstantin die Christen bekanntlich nicht verfolgt, sondern immens begünstigt.

Er war auch nie vom Aussatz befallen und nicht von Silvester getauft worden, sondern von Bischof Euseb von Nicomedien, einem Arianer, und zwar erst auf dem Totenbett im Jahre 337, während Papst Silvester schon 335 gestorben war. (Die Kirche feiert seinen Festtag am 31. Dezember, als wollte sie sich am Ende jedes Jahres erinnern, was sie dem heiligen Silvester verdankt.)

Die Urkunde nun, mittels deren sich das Papsttum den Kirchenstaat erschleicht und seine Weltherrschaft rechtlich begründet, hat die bestehende Situation völlig verkehrt: der römische Kaiser, dem bisher das Christentum unterstand, wird verfassungsrechtlich jetzt dem Papsttum unterstellt. Der Schwindel gibt sich als Erlass Konstantins I. an Papst Silvester I. aus, mit Datum, eigenhändiger Unterschrift und dem Vermerk des Herrschers, er habe dies selbst am Grab des heiligen Petrus niedergelegt. Aus Dankbarkeit für seine wunderbare Heilung vom Aussatz schenkt er dem Papst und dessen Nachfolgern einen ganzen Kontinent. Nicht kleinlich, wirklich, der große Kaiser.

Feierlich bestätigt er dem Römer den Primat über alle Priester, über die Patriarchate von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem, Konstantinopel und den Erdkreis. Er gestattet dem Papst, um jedem Zweifel an seinem Rang vorzubeugen, alle Abzeichen kaiserlicher Würde und räumt ihm kaiserlichen Rang ein. Der Papst soll Oberhaupt aller Kirchen und Oberpriester aller Priester der Welt sein, ja, Konstantin schenkt ihm und seinen Nachfolgern den kaiserlichen Palast auf dem Lateran, die Stadt Rom sowie alle Städte und Provinzen Italiens und des ganzen Westens.

Der Imperator selbst, so schließt das überlange Dokument, wollte sein Reich und seine Macht in die "östlichen Regionen" verlegen. Denn "dort, wo ein herrliches Reich errichtet und die Hauptstadt der Christenheit gegründet worden ist, schickt es sich nicht, daß der irdische Kaiser seine Macht ausübe". Jedermann, heißt es, werde von ihm gebannt, der vermessen genug sei, die Verfügung zu ändern. Somit war der Grundstein gelegt für den jahrhundertelangen Kampf zwischen Kaisern und Päpsten.

Zunächst zwar benutzte Rom sein Supergangsterstück nur sehr diskret (als erster Papst beruft sich anscheinend Hadrian I. im Briefwechsel mit Karl "dem Großen" darauf). Man hat zwar die Erinnerung an den ersten christlichen Kaiser und sein musterhaftes Wohlverhalten gepflegt, nicht aber das Constitutum Constantini als rechtliches Dokument, nie die Urkunde selbst gebraucht. Offenbar erkannten sie auch die Heiligen Väter als Fälschung; "es ist zu vermuten, daß sich die Päpste der Unrechtmäßigkeit der im C.C. erhobenen Ansprüche bewußt waren. Nur so ist es zu erklären, daß immer wieder um die Dinge herumgeredet wurde, ohne sie beim rechten Namen zu nennen" (Schlesinger).

Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, als das Falsifikat schon eine gewisse Geltung genoß, wurde es als rechtlich bindend verwertet und ging in eine weitere große kirchliche Fälschung ein, die Pseudoisidorischen Dekretalen sowie schließlich in zahlreiche andere kanonische Rechtsbücher. Die ungeheure Territorialpolitik des Papsttums, das sich allmählich Fürstentümer und ganze Königreiche unterwarf, hatte ihre Rechtsgrundlage in dieser Erschleichung, ja, noch der heute existierende "Kirchenstaat" beruht darauf.

Von Ausnahmen abgesehen, ruhte die Urkunde jedoch dreihundert Jahre im wesentlichen unbenutzt in den Archiven des Klerus. (Unser ältester Text steht in den Handschriften der um 850 entstandenen Pseudoisidorischen Dekretalen.) Nachdem sich freilich viele Generationen

an die Vorstellung der riesigen "Schenkung" gewöhnt und die Gaunerei eine gewaltige Autorität gewonnen hatte, begann sie eine große Rolle zu spielen, insistierten die Päpste bis ins Spätmittelalter darauf, verdammt sie, durch den Betrug gedeckt, jeden, der sich am kurialen Besitz vergriff oder dies irgendwie begünstigte. Besonders das sogenannte Reformpapsttum berief sich auf den Betrug!<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch Fälschungen

Um den kirchlichen Grundbesitz zu vermehren, fälschten Mönche und andere Kirchenleute Urkunden ...

Um den kirchlichen Grundbesitz zu vermehren, fälschten Mönche und andere Kirchenleute nicht selten Urkunden.

Wollte ein Bischof oder ein Abt seinen Grundbesitz vergrößern, ließ er oft eine Fälschung erstellen, die dann im Archiv "gefunden" wurde und bewies, daß dieser oder jener Fürst aus früherer Zeit den betreffenden Landstrich bereits dem Kloster vermacht hatte. Was wollten die einfachen Bauern dagegen tun, die oft des Schreibens und Lesens unkundig waren?

Es gab Mönche, die das Fälscherhandwerk gelernt hatten und die das Land von Kloster zu Kloster durchzogen, um ihr Handwerk auszuüben.

Auf dem Sterbelager bekannte z.B. der Mönch Gueron, daß er ganz Frankreich durchzogen habe, um für Klöster und Kirchen falsche Dokumente zu erstellen.

In Süddeutschland übernahm das Benediktinerkloster Reichenau am Bodensee diese kriminelle Arbeit.

Ein großer Teil der mittelalterlichen Urkunden ist gefälscht.

Den absoluten Gipfel der Kriminalität maßte sich Papst Stephan II. (+ 757) an, indem er behauptete, Konstantin habe ihm das ganze Abendland geschenkt. Nicht wenige, die diese "Konstantinische Schenkung" für eine Fälschung hielten, mußten ihre Aussage mit dem Tode bezahlen, so z.B. Johannes Dränsdorf in Heidelberg noch im Jahre 1425 und der Waldensersführer Friedrich Reiser in Straßburg 1458.

Der Konstantinischen Schenkung wurde folgendes Märchen zugrunde gelegt: Der Christenverfolger Konstantin war demnach durch Papst Silvester I. vom Aussatz geheilt, bekehrt und getauft worden und hatte zum Dank dem Papst nicht nur den Lateran, sondern alle Provinzen Italiens und der westlichen Lande zum Geschenk gemacht.

Nachdem bereits im 12. Jahrhundert die Anhänger Arnolds von Brescia den Betrug erkannt hatten, deckte ihn endgültig 1440 der päpstliche Sekretär und Humanist Laurentius Valla in einer Schrift auf. Die römisch-katholische Geschichtsschreibung, so der Kirchenexperte Karlheinz Deschner, gab die Fälschung erst seit dem 19. Jahrhundert zu.

Noch immer sind die Kirchen der größte private Grundbesitzer in Deutschland wie auch in vielen anderen Staaten. Wie viel dieses Grundbesitzes ist mit dem Geld ehrlicher Arbeit gekauft und bezahlt worden? Und wie viel ist gestohlen, erschlichen und geraubt worden?

Und wie ist es heute? Der vatikanische Finanzberater Leopold Ledl berichtet z.B. über eine vom Vatikan in Auftrag gegebene Fälschung von US-amerikanischen Aktien in Höhe von 950 Millionen US-Dollar Anfang der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts. ...<<

Die Bildung des "Kirchenstaates" in Mittelitalien (sog. "Pippinsche Schenkung")

Pippin III. führte für Papst Stephan II. siegreiche Feldzüge gegen die westgermanischen Langobarden und ermöglichte als Gegenleistung für die Anerkennung der königlichen Herrschaft der Karolinger im Frankenreich von 754-756 die Bildung des "Kirchenstaates" in Mittelitalien (sog. "Pippinsche Schenkung").

Der deutsche Historiker Martin Lintzel (1901-1955) schrieb später über die "Pippinsche Schenkung" (x235/212): >>Durch die Kirchenreform war die Verbindung mit der Kurie längst

geknüpft; im Frankenreich gewöhnte man sich daran, zu der Autorität des Stellvertreters Petri aufzusehen. War es da nicht nützlich für den König, sich diese Autorität zu verpflichten?

Der Papst hatte den Staatsstreich von 751 und das Königtum Pippins sanktioniert; die politische Dankbarkeit ebenso wie die politische Klugheit verlangte, daß man ihn nicht zu einem Hofbischof der Langobarden werden ließ.

Zwar haben die Langobardenkriege Pippins den Franken kein Landgewinn gebracht. Aber sie brachten ihnen, abgesehen von Geldzahlungen und Tributen, die Hegemonie (Vorherrschaft) in Italien. Seit dem Siege Pippins und der Gründung des Kirchenstaates war der Frankenkönig der Schiedsrichter auf der Halbinsel; seitdem war man in Rom auf ihn angewiesen und in Pavia (Hauptstadt der Langobarden in Oberitalien) von ihm abhängig. ...<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt berichtete später über die "Pippinsche Schenkung" (x283/103-104): >>... Pippin suchte und fand Anerkennung als König der Franken bei Papst Zacharias und folgte 756 dem Hilferuf von dessen Nachfolger Stefan II., nachdem dieser aus Byzanz keine Antwort erhalten hatte. Wenn die Ostkaiser ihre Rechte und Pflichten in Italien wahrgenommen hätten, wäre ein römisch-deutsches Kaisertum nie entstanden. Die Wende der Päpste von den Byzantinern zu den Franken war eine welthistorische Wegscheide mit Langzeitfolgen für die deutsche Italienpolitik bis ins 19. Jahrhundert.

Pippin wurde förmlich zum Schutzherrn des Papstes und schenkte ihm das den Langobarden entrissene Exarchat von Ravenna. Damit vergrößerte er den Grundbesitz des Papstes, das Patrimonium Petri, zum Kirchenstaat. Die so begründete weltliche Gewalt der Päpste bot diesen später die Basis für ihre bedeutsame Rolle in der Politik.

Hätte Pippin die dadurch entstandenen Querelen vorausgesehen, hätte er die Schenkung gewiß unterlassen. ... Aber kein Anfang ist von Anfang ein Anfang. ...<<

Der Ämterverkauf (Simonie)

Ein hoher römischer Geistlicher kritisierte um 1050 die Simonie, den Verkauf geistlicher Ämter (x238/55): >>Vom obersten der kirchlichen Grade bis zum untersten unterläßt es keiner, für sich mit kirchlichen Dingen Handel zu treiben.

Auch die Kaiser ... üben dies vor allem aus. ... Sie dringen in die kirchlichen Befugnisse ein und übernehmen Vorsitz und Leitung der Synode und bewirken, durch irdische Macht Schrecken erregend, das alles nach ihrem Wink und Urteil zugehe. ... Sie selbst gehen den Erzbischöfen bei der Wahl der Bischöfe vor, während sie doch nur ... bestätigen sollten. ...

Dereinst versuchte der Zauberer Simon für schnödes Geld die Gabe, Wunder zu wirken, von den Aposteln zu erkaufen; aber der furchtbare Fluch des heiligen Petrus traf ihn für dieses sündhafte Ansinnen. So fluchwürdig ist auch der Brauch, für das Amt eines Bischofs oder Abtes Geld zu zahlen oder sich zahlen zu lassen.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die "Hierarchie" der römisch-katholischen Kirche (x808/514-515): >>... Hierarchie (griechisch, "Herrschaft der Heiligen"), ... Schon bei den Israeliten gab es verschiedene Priesterklassen mit besonderen Vorstehern und mit dem Hohenpriester als gemeinschaftlichem Oberhaupt. Aber erst die christliche Kirche hat den Namen und ausgebildeten Begriff gebracht, und zwar ist es die römisch-katholische Kirche, in welcher sich eine eigentliche Hierarchie entwickelte.

Allerdings steht auch in der griechisch-katholischen Kirche der Bischof über dem gewöhnlichen Priestertum; die Bischöfe stehen sich aber untereinander wesentlich gleich, nur daß die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ihre Reihe eröffnen. Alle übrigen Rangstufen des Kirchendienstes finden nur nebenbei Berücksichtigung.

Diese hierarchisch-episkopale Grundlage der griechischen Kirche hat indessen, wie sie den Gegensatz zum Luthertum und noch mehr zum Calvinismus ausdrückt, eine gewisse Annäherung der anglikanischen Kirche zur Folge gehabt, als der einzigen Form des Protestantismus,

welche mit der Behauptung, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution sei, und daß seine Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Sukzession (Rechtsachfolge, Thronfolge) erteilt und fortgepflanzt werde ...

Die protestantische Kirche verwirft die Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöflichen und priesterlichen Amtes und von besonderen übernatürlichen Gaben, welche dem Priesterstand verliehen und durch die Weihe fortgepflanzt werden; sie kennt nur eine Ordination und gleiche kirchliche Befugnisse aller Geistlichen.

Die katholische Hierarchie dagegen, wie sie sich zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert im Abendland entwickelte und im 12.-14. Jahrhundert ihre Blütezeit feierte, und wie sie im Grund als eine konsequente, durch Charakter der Persönlichkeiten und Gunst der Umstände getragene Entwicklung des römischen Bistums bezeichnet werden muß, bedeutet auch die Ansprüche und die übergreifende Macht des Klerus über die bürgerliche Gesellschaft, über Staat und gesamtes Weltleben.

Der kirchenrechtliche Begriff der Hierarchie beschränkt sich allerdings auf die von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugnis, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu leiten. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den eigentlichen aktiven Teil der Kirche, den Klerus, wörtlich "das Erbteil Gottes", gegenüber dem Laienstand.

Zur Befestigung dieses Standesbegriffs dienten die Würden, Auszeichnungen, Gerechtsame und Privilegien, mit welchen die Geistlichkeit schon seit Konstantins Zeiten begabt worden ist, die besondere Kleidung und gesellschaftliche Stellung, Tonsur, Zölibat, die Übertragung der alttestamentlichen Vorstellung vom levitischen Priestertum auf die christlichen Priester und vor allem die sakramentale Lehre und Praxis, der Meßopferdienst, namentlich das Dogma, daß ihr durch die Ordination ein besonderer Amtsgeist und die übernatürliche Fähigkeit, die Sakramente zu verwalten, mitgeteilt werde.

Diese sakramentale Gewalt hat übrigens schon die Scholastik ... von der Regierungsgewalt ... unterschieden. Jene bezieht sich nach der Lehre des römischen Katechismus auf den sakramentalen, diese auf den mystischen Leib Christi, d.h. die Kirche. ... Aber in beiderlei Beziehung läßt sich nichts Irdisches mit der Herrlichkeit der Hierarchie vergleichen. Der römische Katechismus sagt: "Die Priester werden mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt, weil sie Gott selbst vertreten.

Obwohl aber die Priester zu allen Zeiten die höchste Würde einnahmen, so werden doch alle übrigen von den Priestern des Neuen Testaments weit an Ehre übertroffen; denn die Gewalt, den Leib und das Blut unseres Herrn zu opfern und darzubringen und die Sünden zu vergeben, übersteigt alle menschliche Vernunft und Erkenntnis, geschweige daß etwas ihr Ähnliches auf Erden gefunden werden könnte."

Das Tridentinische Konzil bedroht jeden mit dem Bannfluch, welcher "leugnet, daß in der katholischen Kirche eine göttliche Hierarchie sei", welche besteht aus den drei göttlich eingesetzten Stufen des Bischofs, des Priesters und des Diakons; die übrigen, nämlich die des Subdiakons, des Akoluthen, des Exorzisten, des Lektors und des Ostiarius, werden als wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen. ...

Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Firmung, zur Ordination der Kleriker und Degradation derselben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, zur Weihung des ... Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Äbte und Einkleidung der Nonnen.

Die nächstfolgende Stufe des Priesters befähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen nicht vorbehaltenen Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weiteren Stufen des Diakons, Subdiakons und Akoluthen beziehen sich ebenfalls vornehmlich auf die

Zeilebation der Messe, wobei der Diakon den zelebrierenden Priester bedient, namentlich das Evangelium verliest, dann der Subdiakon wieder dem Diakon zur Hand geht, die heiligen GefäÙe reinigt, Brot und Wein herbeibringt etc. und der Akoluth endlich beiden behilflich ist, insbesondere die Lichte bei der Messe besorgt.

Das Geschäft des Exorzisten besteht in dem Exorzismus, das des Lektors in dem Vorlesen der Perikopen aus der Heiligen Schrift und endlich das des Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser Hierarchie meist nur als Übergangsstufen zu den höheren ... (Stufen) angesehen werden, so pflegen die auf jenen stehenden Personen die damit verbundenen Funktionen meist von anderen, die zum Teil selbst dem Stand der Laien angehören, verrichten zu lassen.

Die Hierarchie ... gliedert sich in ... der tatsächlichen Situation nach in Papst, Bischöfe und Pfarrer. Der Papst gilt als das Oberhaupt der ganzen Kirche: nach dem sogenannten Papalsystem wird er als unumschränkter Monarch der Kirche angesehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle der Kirchengewalt zustehen soll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur eine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit der Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der Hauptsache nach in die Hände sämtlicher Bischöfe oder der allgemeinen Konzile gelegt wird.

Dem Papst zur Seite stehen mehrere Regierungs- und Justizkollegien, ... und das Kardinalkollegium nebst den Kongregationen. Auf den Papst folgen die Patriarchen, ... dann die Primaten oder ersten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkonzilen der Vorsitz zusteht.

Wichtiger als diese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenden Stufen der Erzbischöfe oder Metropolen, die eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehreren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausüben, und der Bischöfe, welchen die Kirchengewalt in einem Sprengel zukommt, und denen die Konsistorien, ... als Regierungskollegien ... sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen.

An die Bischöfe schließen sich die geringeren Prälaten an, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt oder über eine ... in einem bischöflichen Sprengel liegende ... Kirche (Kloster) eine gewisse Kirchengewalt, wie z.B. die Äbte, ausüben. Die unterste Stufe dieser Hierarchie nehmen die Pfarrer ein, d.h. die Priester, denen ... das Amt der Seelsorge übertragen ist. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch Simonie

Der Ämterverkauf (Simonie) brachte dem Papst viel Geld und Besitztümer ein.

Jesus kannte keine Ämter. Er stand auf gegen die Theologie und gegen das damalige Priester- und Pfarrertum. Deshalb setzte er auch keine Amtsinhaber ein. Die katholische Kirche machte das ein wenig anders ...

Papst Innozenz III. schuf gleich nach seinem Amtsantritt 52 neue Sekretariatsstellen, die er für 79.000,- Goldgulden verkaufte.

Päpste erklärten oft die verkauften Ämter ihrer Vorgänger als vakant, um sie neu verkaufen zu können.

Papst Leo X. hatte 39 neue Kardinalsämter geschaffen und strich dafür 511.000,- Dukaten ein. Der Preis für einen Kardinalshut lag damals bei 10.000,- bis 30.000,- Golddukat pro Exemplar.

Selbst das Amt des Papstes war käuflich und ging an den Meistbietenden. Als 1492 Papst Innozenz VIII. starb, galt Kardinal della Rovere als der große Favorit. Er verfügte über 1.000.000 Golddukat von der Republik Genua und weitere 200.000 vom König von Frankreich, um seinem Anspruch den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Sein Konkurrent Rodrigo Borgia war unter vier Päpsten Vizekanzler des Heiligen Stuhls. "Die von ihm gebotenen Bestechungsgelder waren atemberaubend. Er verschenkte reiche Abteien,

luxuriöse Villen und ganze Städte, um sich die Stimme eines Kardinals zu sichern."

"Während des fünftägigen Konklaves im August 1492 operierte er mit Versprechungen auf profitable Beförderungen und unverhohlenen Bestechungen, um die Wahl für sich zu entscheiden. Manche Kardinäle wollten Paläste, andere Burgen, Land oder Geld.

Kardinal Orsini verkaufte seine Stimme für die Burgen Monticelli und Sariani.

Kardinal Ascanio Sforza wollte vier Maultierladungen Silber - und das lukrative Kanzleramt der Kirche, um seine Zustimmung zu garantieren.

Kardinal Colonna bekam die reiche Abtei St. Benedikt mitsamt allen dazugehörigen Domänen und Patronatsrechte für sich und seine Familie auf ewige Zeiten.

Der Kardinal von St. Angelo wollte das Bistum Porto, die dortige Burg und einen Keller voll Wein.

Kardinal Savelli erhielt die Civita Castellana.

Rodrigo fehlte immer noch eine Stimme zum Sieg. Die ausschlaggebende Stimme gehörte einem venezianischen Mönch. Er wollte lediglich 5.000 Kronen und eine Nacht mit Rodrigos Tochter, der reizenden zwölfjährigen Lucrezia. Das Geschäft wurde besiegelt, und mit den Stimmen von zweiundzwanzig Kardinälen in der Tasche wurde Rodrigo Borgia zu Papst Alexander VI. gekürt."

So also wirkte angeblich der "Heilige Geist" <<

Das Zölibat (Verpflichtung zur Ehelosigkeit für den römisch-katholischen Klerus)

Papst Gregor VII. führte im Jahre 1074 das Zölibat ein und setzte alle verheirateten Bischöfe ab.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über das "Cölibat" (x804/206-207):
>>Cölibat (lateinisch), im allgemeinen der ehelose Stand, im besonderen die Verpflichtung zur Ehelosigkeit, die für den römisch-katholischen Klerus besteht.

Das Judentum enthält nur die Vorschrift, daß der Priester keine Entweihte oder Geschiedene, ein Hoher Priester keine Witwe heiraten durfte, alle aber zur Vorbereitung auf heilige Handlungen des geschlechtlichen Umganges sich enthalten mußten.

Im Neuen Testament gehen zwei Richtungen nebeneinander her. Christus selbst sieht zwar eine urälteste und heilige Gottesordnung in der Ehe (Matthäus 19, 4 ff.); wie dieselbe sich aber trotzdem mit seiner eigenen Aufgabe und Stellung nicht vertrug, so kennt er unter seinen Nachfolgern, im Gegensatz zu den Eunuchen der Natur und der Verstümmelung, auch Eunuchen des sittlichen Willens (Matthäus 19, 12), und in dieser Spur gehen in der Tat die Offenbarung des Johannes (14, 4) und mit besonderer Entschiedenheit Paulus (1. Korinther 7. 1., 7.28-38) einher, welcher ausdrücklich erklärte, daß das Nichtheiraten unter bestimmten Umständen, "um der gegenwärtigen Not willen", besser sei.

Die anderen Apostel dagegen, Petrus voran, waren beweibt (Matthäus 8, 14; 1. Korinther 9, 5), und die Pastoralbriefe fordern gerade auch vom Bischof, daß er als Familienvater ein Vorbild für die Herde (1. Timotheus 3, 4 ff.; Titus 1, 6) und "Eines Weibes Mann sei" (1. Timotheus 3, 2; Titus 3, 6).

Nachdem seit dem 2. Jahrhundert die sich der Vollkommenheit Befleißigenden freiwillige Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt, stellte sich auch mit wachsender Bestimmtheit die Vorstellung ein, daß denen, welche als Priester täglich die heiligen Mysterien handhaben, die Ehe eigentlich nicht anstehe.

Seit Anfang des 4. Jahrhunderts ergehen an mehreren Orten der Kirche schon Gesetze in dieser Richtung, und der auf dem ökumenischen Konzil zu Nicäa (325) von einer asketischen Partei gemachte Versuch, den verheirateten Klerikern bis zum Subdiakon die eheliche Bewohnung nach erlangter Weihe zu verbieten, scheiterte nur an der Beredsamkeit des Paphnutius, der, obwohl selbst strenger Asket, die Heiligkeit des ehelichen Lebens mit solchem Er-

folg verteidigte, daß nur den unverheiratet in den Klerus eintretenden Geistlichen der drei oberen Grade nach Erlangung derselben die Eingehung der Ehe untersagt wurde. ...

Nichtsdestoweniger wirkte das Vorbild des Mönchsstandes, hinter welchem die Priesterschaft nicht allzuweit zurückbleiben durfte, entscheidend zu Gunsten des Zölibats, und es wurde namentlich in der orientalischen Kirche bald vorwaltende Observanz, daß wenigstens die Bischöfe, wenn sie verheiratet waren, aus dem ehelichen Verhältnis heraustraten.

Noch strengere Ansichten machten sich im Abendland auf der Synode von Elvira 305 geltend, indem hier von den verheirateten Klerikern der drei höheren Grade die Enthaltung von dem ehelichen Umgang gefordert wurde, ... und auf zahlreichen Synoden wurden Verordnungen erlassen, welche die unbedingte Enthaltbarkeit vom ehelichen Leben Priestern, Diakonen und Subdiakonen vorschrieben und Verheiratete nur nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit zu diesen Graden zu ordinieren erlaubten.

Die weltliche Gesetzgebung bestätigte diese Bestimmungen mit dem Zusatz, daß Ehen der Kleriker der höheren Weihen nach ihrer Ordination als nichtig und die aus solchen entsprossenen Kinder als unehelich zu betrachten seien.

Ebenso war auch im Morgenland die Gesetzgebung Justinians der Priesterehe durchaus ungünstig. Im geistlichen Amt zu heiraten, war vom Subdiakon aufwärts untersagt; schon Verheiratete wurden jedoch bis zur Weihe des Presbyters zugelassen, und erst die Ordination zum Bischof war durch Ehelosigkeit bedingt. Bei diesen Satzungen, welche das trullanische Konzil 692 bestätigte, blieb das griechische Kirchenrecht stehen.

In der lateinischen Kirche dagegen wurden die alten Verordnungen wider die Priesterehe zwar immer aufs neue und besonders seit dem Pontifikat Leos IX. (1048-54) sehr nachdrücklich wiederholt; aber tatsächlich drangen die Zölibatsgesetze so wenig durch, daß es in allen Ländern und selbst unter den Augen des Papstes viele verheiratete Priester gab.

Erst Gregor VII. hat das im Zusammenhang mit seinem Prinzip der Lostrennung der Kirche von jeder weltlichen Macht sowie zur Verhütung der Vererbung der Kirchenämter vom Vater auf den Sohn 1074 auf einer Synode zu Rom erlassene Dekret, daß jeder beweihte Priester, der das Sakrament verwalte, ebenso wie der Laie, welcher aus der Hand eines solchen das Sakrament empfangt, mit dem Bann bestraft werden solle, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, besonders auf seiten des niederen Klerus, in Vollzug gesetzt. Calixtus II. (1119 und 1123) und Innozenz II. (1139) erklärten sämtliche Priesterehen überhaupt für ungültig.

Das spätere kanonische Recht hat diese Bestimmungen zu wiederholten Malen bestätigt, und der von einem Kardinal auf dem Konstanzer Konzil gemachte Vorschlag der Wiedereinführung der Priesterehe sowie die selbst von katholischen Fürsten ausgehenden Bemühungen, das Konzil zu Trient zur Aufhebung des Zölibats zu bewegen, hatten nur die Bestätigung der älteren Bestimmungen zur Folge. Die jetzt bestehende Disziplin hinsichtlich des Zölibats in der römisch-katholischen Kirche ist mithin im wesentlichen folgende:

Eine verheiratete Person kann nicht ordiniert werden, denn die Ehe ist unauflöslich und doch mit einem höheren geistlichen Grad unvereinbar. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn sich die Frau bereit erklärt, ins Kloster zu gehen. Schließt ein höherer Kleriker dennoch eine Ehe, so ist dieselbe gesetzlich nichtig. Den Geistlichen trifft zugleich die Exkommunikation und Suspension. Wenn ein Kleriker niederen Grades heiratet, so ist die von ihm geschlossene Ehe zwar gültig, aber Funktion und Pfründe sollen ihm entzogen werden.

Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Klagen über Ausschweifungen der Kleriker im geheimen oder mit den Haushälterinnen so alt und so neu sind, als das Zölibat überhaupt gesetzlich besteht. Mußte doch im Mittelalter auf Drängen der Gemeinden den Geistlichen das Konkubinat gestattet werden, damit nicht ehrbare Frauen und Töchter verführt würden, und Bischöfe begünstigten dasselbe wegen der darauf ruhenden Steuern.

In neuerer Zeit wurden Anträge auf Aufhebung des Zölibats wiederholt von verschiedenen

Seiten, unter anderen von den Kammern in Baden, Hessen, Bayern, Sachsen und anderen Ländern, gestellt, blieben aber ohne Wirkung. Selbst der Wunsch, daß Priester in den Laienstand zurücktreten dürften, fand kein Gehör. Gregor XVI. erklärte sich in einem Umlaufschreiben vom 15. August 1832 und in einem Erlaß an die oberrheinische Kirchenprovinz vom 4. Oktober 1833 aufs entschiedenste gegen alle derartigen Bestrebungen. In Frankreich traten zur Zeit der Revolution vereidigte Priester in den Ehestand, aber das Konkordat von 1801 drang auf das Zölibat.

In der griechischen Kirche gelten noch die alten Gesetze. Die Geistlichen der höheren Grade dürfen nach erhaltener Weihe nicht heiraten. Da aber bereits Verheiratete ordiniert werden können, so ist es Observanz geworden, daß jeder angehende Geistliche kurz vor dem Empfang der Weihe zur Ehe schreitet. Die zweite Ehe und die mit einer Witwe schließen vom geistlichen Amt aus. Die Bischöfe müssen stets ehelos gewesen sein und werden daher regelmäßig aus dem Mönchsstand gewählt.

Die evangelische Kirche hat nach ihrem Grundprinzip der Freiheit sogleich von Anfang an ihre Geistlichen von der Verpflichtung zum Zölibat befreit. Schon ehe Luther in der Schrift "Ermahnung an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung" 1520 sich ausführlich über die Zulässigkeit der Priesterehe ausgesprochen hatte, setzten sich einige seiner Anhänger unter den Geistlichen über das Zölibatgesetz hinweg, und Luther selbst machte 1525 von der evangelischen Freiheit Gebrauch. Die symbolischen Bücher und die Kirchenordnungen bestätigen allgemein die Zulässigkeit der Priesterehe. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über das Zölibat (x288/155-157): >>... Bestimmend für das Zölibat war zunächst der weitverbreitete antike Glaube, der Erfolg des Rituals hänge von der priesterlichen Keuschheit ab. Geschlechtsverkehr und Gottesdienst, die "Unreinheit" ehelichen Lebens und die "Heiligkeit" geistlichen Tuns hielt man für unvereinbar.

Dabei rechtfertigte man die aus dem Heidentum übernommene Kontinenzforderung durch das Alte Testament, das alles Sexuelle vom Tempelbezirk verbannt hatte - ein kultischer Reinheitswahn, den das Neue Testament gar nicht kennt. Jedenfalls verlangte die Kirche im Orient, wo man meist bloß am Sonntag, Mittwoch und Freitag zelebrierte, nur an diesen Tagen vom Priester Abstinenz; im Abendland dagegen, wo die Messe täglich stattfand - zuerst in Rom -, drang man auf gänzliche Enthaltung in der Ehe.

Die fast übermenschliche Entsagung sollte dem Geistlichen mehr Ansehen verschaffen beim Volk, sollte ihn glaub- und ehrwürdiger erscheinen lassen, als ein Idol, eine himmlische Führer- und Vaterfigur gleichsam, zu der man aufsaß und von dem man sich eben deshalb auch beherrschen ließ - ein erst heute im vollen Abbau begriffenes Priesterimage.

Da aber der Zwang weniger zur Keuschheit als zur Ausschweifung des Klerus führte, kann die kultische Motivation nicht entscheidend gewesen sein. Eine finanzpolitische kam bald hinzu: für die Bischöfe waren ehelose Geistliche natürlich billiger als solche mit Frau und Kindern.

...

Die ersten christlichen Herrscher hatten weder die verehelichten Geistlichen noch deren Familien benachteiligt. 528 aber verfügte Kaiser Justinian, wer Kinder habe (nicht: wer verheiratet ist!), könne kein Bischof werden. Der Grund für dieses häufig wiederholte Dekret war eindeutig vermögensrechtlicher Natur. Und schon zwei Jahre darauf wandte sich Justinian auch gegen solche, die nach empfangener Weihe heiraten und "mit Weibspersonen Kinder erzeugen". Jede nach der Ordination geschlossene Priesterehe erklärte er jetzt für ungültig und alle daraus hervorgehenden oder schon hervorgegangenen Nachkommen für illegitim, ja infam und ohne Erbrecht.

Mitte des 6. Jahrhunderts weihte Papst Pelagius I. für Syrakus einen Familienvater zum Bi-

schof, bestimmte jedoch, daß dessen Kinder keine "Kirchengüter" erben dürften. Die dritte Synode von Lyon (583) drohte mit Absetzung nur, "wenn ein Kind geboren wurde". Und mit fortschreitender Verchristlichung entrechtete man die Priesterdeszendenz immer mehr.

Wichtiger aber noch als der finanzielle Faktor war den Ekklesiarchen sicherlich die ständige freie Verfügbarkeit über einen unbeweibten Klerus. Immerhin wußte schon Paulus: "Der Unverheiratete kümmert sich um die Dinge des Herrn; der Verheiratete dagegen sorgt sich um die Dinge der Welt, wie er seiner Frau gefalle, und ist geteilt".

Und bis heute wurde (ungeachtet der - meist unterschlagenen - Tatsache, daß Paulus damit Priester selbstverständlich gar nicht meinen konnte) zur Zölibatsbegründung kein Bibelwort häufiger bemüht als dieses, das klar zeigt was man braucht: allzeit disponible, an keine Familie, keine Gesellschaft, keinen Staat gebundene willenslose Werkzeuge, mittels denen man herrschen kann.

Als darum während des Tridentinums (1545-1563) Pius IV. die christlichen Fürsten um Verbesserungsvorschläge bat und der deutsche Kaiser Ferdinand I., der französische und böhmische König die Klerikerehe verlangten, widersetzten sich die Prälaten entschieden. ...

Ein biologischer Umstand beeinflußt die Zölibatsproblematik zweifellos: die Tatsache, daß die Kirche fast stets alte Männer regieren. Denn mögen sie in der Jugend noch so genußfroh und frivol, noch so beredte Propagandisten der Klerikerehe gewesen sein, im Alter müde, impotent und sadistisch geworden, verlangen sie das Zölibat.

Ein typisches Beispiel hierfür: Enea Silvio de' Piccolomini. Auf dem Konzil von Basel erinnerte er an verheiratete Päpste, an den beweideten Apostelfürsten Petrus und meinte: "Man hat den Geistlichen aus gutem Grunde die Ehe verboten, aber aus noch besserem (Grund) sollte man sie ihnen wieder erlauben. Doch als Papst Pius II. indizierte Enea nicht nur die von ihm selbst verfaßten Erotica, sondern ermahnte auch einen befreundeten Priester, der seine Dispens (Befreiung) vom Zölibat begehrte, zur Kontinenz, ihm ratend, das weibliche Geschlecht wie die Pest zu fliehen und jede Frau für einen Teufel zu halten. ...

Zu diesem biologischen Motiv kommt oft ein mehr psychologisches, freilich nicht nur bei Päpsten. Vermutet man doch (wiederum auf katholischer Seite selbst), das Eintreten zahlreicher älterer Amtsinhaber für das Zölibat resultiere insgeheim aus der Vergeltungssucht, "einer zukünftigen Generation deshalb kein offenes und erfülltes Leben zu gönnen, weil man selbst darauf verzichten mußte". ...<<

Ablaßhandel, Beichte und Sexualmoral der katholischen Kirche

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Ablaßhandel der katholischen Kirche (x282/166-168): >>... Wenig in der römischen Dogmatik ist für die katholischen Theologen so peinlich wie die Lehre vom Ablaß. Wichtig für sein Verständnis: die Unterscheidung von Schuld und Strafe. Werden doch, nach kirchlicher Lehre, durch das sogenannte Bußsakrament zwar die Sündenschuld und die ewigen Strafen für die Sünden getilgt, nicht aber die zeitlichen, auf Erden oder im "Fegfeuer" abzubühenden Sündenstrafen.

Ihrer kann man sich besonders durch Ablässe entledigen; ganz durch einen "vollkommenen", teilweise durch einen "unvollkommenen" Ablaß; wobei dessen Zeitangaben nicht die Zeitmaße bezeichnen, die man im Fegfeuer verbüßen müßte, sondern jenes Maß, das man in der frühen Kirche für Sünden als Buße zu leisten hatte. Hätte jemand freilich das "Glück", gleich nach der Gewinnung eines vollkommenen Ablasses zu sterben, käme er "sofort, ohne die Flammen des Fegfeuers zu berühren, in den Himmel".

Vorstufen zum Ablaß gab es schon im Frühmittelalter. Bereits da konnte man der Kirche Genußtuung geben durch Geld, ... konnte man einen strengen Fastentag vermeiden, indem man ... zahlte oder, war man arm, fünfzig Stockschläge einsteckte. ...

Jahrhundertlang ... veranstalteten die Stellvertreter Christi selber Kreuzzüge; und kaum ein Papst, der zur Führung und Förderung dieser Angriffskriege, die viele Millionen Menschen ums Leben brachten, nicht Ablässe ausgeschrieben hätte, gegen Türken und Tataren, gegen Mauren, "Ketzer" und andere Teufel.

Bereits Leo IV (847-855) verlieh eine Art Kreuzungsablaß, indem er gegen Sarazenen fallenden Christen Aufnahme ins Himmelreich versprach. ... Solche Versprechungen setzten sich bei Kriegen der Heiligen Väter durch das ganze Mittelalter fort. ...

Der Ablass erfreute sich im späteren Mittelalter steigender Beliebtheit. Im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert zählen die Ablassbriefe nicht mehr nach Hunderten, sondern nach Tausenden. "Das Wort, daß der Ablassbrauch in dieser Zeit ein fortgesetzter Mißbrauch war", schreibt der Kirchenhistoriker Hauck, "ist streng, aber ist wahr".

Und im 15., 16. Jahrhundert vermehrten sich solche Gnaden noch, besonders unter Bonifaz IX., Sixtus IV., Leo X., und zwar unverkennbar infolge ihrer chronischen Geldgier.

Denn der Ablass brachte natürlich - Sinn der Sache - den Päpsten Geld. Zunächst einmal die Taxe für die Ausfertigung; wobei es eine Taxe für das Konzept gab, eine für die Reinschrift, eine dritte für die Registrierung, eine vierte für die Bullierung ... Weiter kassierten Christi Stellvertreter bei allen einträglicheren Aktionen einen Teil des Ertrages. Für ungezählte Ablässe soll im ausgehenden Mittelalter in Rom die Kaufsumme genau verzeichnet gewesen sein.

Kardinäle und Bischöfe haben zwar oft die römische Ablasspraxis beklagt, doch vor allem, weil sie ihre eigenen Einnahmen schmälerte. Denn selbstverständlich erließen auch sie die entsprechenden Briefe und kassierten dafür; bei kleineren Ablässen die Taxe für die Ausfertigung, während der ganze Ertrag der "begnadeten" Kirche oder Anstalt verblieb. Bei teuren Geschäften war allerdings ... ein Teil des Ablassgeldes nach Rom zu leiten, wobei eine zweifache Regelung bestand. Entweder erhielt die päpstliche Kammer ein Drittel, die Hälfte, manchmal sogar zwei Drittel des Geldsegens. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Beichte (x282/149-150): >>... Unter den Sakramenten gibt es wohl keines, das so die Aufmerksamkeit der Theologen fand wie die Beichte, Kein Wunder, kettet sie doch mehr als alle andern immer wieder an die Kirche.

So schrieb der Jesuit Adolf von Doß: "Gib Almosen, pflege Kranke, begrabe Tote, faste, wache, bete, quäle dich, kasteie dich, weine dir die Augen blind; nichts von alledem ersetzt die Beichte."

Wie das meiste im Christentum, geht auch die katholische Sündenlehre und Beichtpraxis nicht auf Jesus zurück, demonstriert aber drastisch das kirchliche Anpassen an die Verhältnisse und die anscheinend unbegrenzte menschliche Dummheit.

Zumal von letzterer hatten schon andere profitiert. Eine Beichte kannte bereits der Buddhismus, der dem Bekenntnis reinigende Wirkung zuschrieb: "Wo einer seine Sünden bekennt, so wohnt dem die Kraft inne, ihm die drückende Last derselben zu erleichtern oder ihn zu reinigen von seinen Sünden."

Eine Beichte gab es im Jainismus, im Kult der Anaitis, in den samothrakischen Kabirenmysterien oder bei Isis, wo die reuigen Sünder unter Drohungen der Priester sich auf den Tempelboden warfen, die heilige Tür mit dem Kopf rammten, die Reinen mit Küssen anflehten und Wallfahrten machten, während man im Bereich der Primitivreligion (denn das andere nennt man "hoch") nach dem Bekenntnis Holzsplitter und Strohhalme in die Luft schleuderte und frohlockte: "Alle Sünden sind fortgegangen mit dem Wind." ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die christliche Sexualmoral (x288/368-372, 373-374): >>... Zwar kannte man die Prostitution längst in vorchristlicher Zeit. Aber sie war nicht entwürdigt, oft sogar heilig, wurde von

Tausenden von Mädchen in Tempeln ausgeübt.

Das Christentum dagegen verachtete Dirnen, benötigte jedoch wegen seiner asketischen Moral ein Ventil. Die Prostitution wuchs förmlich aus ihm heraus. Und je stärker sich eine Gesellschaft an der "Moral" der Theologen und der Kirche "ausrichtet", wie der Theologe Savramis schreibt, "desto größer die Zahl der Dirnen".

Der Klerus, der immer furioser jene Freuden verteufelte, die er selber so glühend genoß, drang schon bald auf Erhaltung des Hurentums. Die äußerste Verkörperung des "Lasters" war für ihn kurioserweise der stärkste Schutz dessen, was er unter Tugend verstand.

So sagt doch der größte aller Kirchenlehrer, Augustinus: "Unterdrückt die öffentlichen Dirnen, und die Gewalt der Leidenschaften wird alles über den Haufen werfen". Aber auch Thomas von Aquin oder der seinen Namen mißbrauchende Theologe meint, die Prostitution gehöre zur Gesellschaft wie die Kloake zum herrlichsten Palast; ohne sie werde dieser unrein und stinkend. Und noch Papst Pius II. versichert dem böhmischen König Georg von Podiebrad, ohne geordnetes Bordellwesen könne die Kirche nicht existieren. - Nur verheirateten Frauen und Nonnen war der Venusdienst verboten.

Tatsächlich hat eine Gesellschaft, die sich nicht frei ausleben darf, die sexuell frustriert ist, Huren nötig. Was es in der Natur nirgends gibt, wurde in der Unnatur notwendig. ...

Die ersten öffentlichen Häuser kamen im ausgehenden 13. Jahrhundert auf, im 14. Jahrhundert schossen sie überall empor. Sie standen in der Frauengasse, im Rosenhag, Rosental, hießen Frauenhaus, Töchterhaus, gemeines, offenes, freies Haus, Jungfrauenhof, während man die Belegschaft Freie Töchter, Gelustige Fräuleins, Offene Bübinnen, Törichte Dirnen, Hübschlerinnen und dergleichen nannte.

Im späten Mittelalter besaß nahezu jede Stadt ein Bordell - oft in der erklärten Absicht, die Moral ihrer Bürger zu schützen -, und beziehungsweise lag es meist in einer Seitengasse nahe der Kirche. ...

In Würzburg hatten die Frauenwirte, die als vereidigte Stadtdiener dem Puffe vorstanden und unter anderem die Lochvögelchen anwerben mußten, ihren Treueid dreimal zu leisten: dem Rat, dem Bischof und dem Domkapitel. ...

Der Klerus ... machte sich die Prostitution rasch auch wirtschaftlich nutzbar. Nicht selten war sie mit ihm eng administrativ und finanziell verknüpft, gab es deshalb Kompetenzkonflikte mit Städten und Fürsten. Jeder wollte sich die Huren unterordnen und ihre oft hohen Abgaben kassieren, die zuweilen wie etwa im späten 14. Jahrhundert in Augsburg zu den bedeutendsten Beträgen zählten.

Auch die Papststadt Avignon hatte ein öffentliches Freudenhaus. Und in Rom errichteten Stellvertreter Christi wie Sixtus IV. (1471-1484), Erbauer der Sixtinischen Kapelle und Förderer des Festes der Unbefleckten Empfängnis, oder Julius II. (1503-1513) Bordelle; Sixtus, selbst den tollsten Sexualexzessen ergeben, bezog von seinen Huren eine Steuer von zwanzigtausend Dukaten im Jahr. Papst Clemens VII. verlangte 1523 das halbe Vermögen aller Prostituierten für die Errichtung des Konvents Santa Maria della Penitenza, und selbst der Bau der St.-Peters-Basilika wurde wahrscheinlich zum Teil mit Flittchengeldern finanziert.

Von einem deutschen Prälaten, der als sehr gebildet galt, hieß es, er habe so viele Huren in seinen Häusern wie Bücher in seiner Bibliothek. Ein englischer Kardinal kaufte ein Bordell; ein Straßburger Bischof baute selber eins; der Erzbischof von Mainz beschwerte sich, daß die städtischen Frauenhäuser seinen eigenen Unternehmen Abbruch täten. Als Oberhirte aller wollte er auch über alle Lustmädchen herrschen - "ungeschmälert". Denn nur, wenn der Betrieb in "würdigen Händen" sei, fließe auch die Moral in die rechten Bahnen.

Es ist bezeichnend, daß die Inquisition im allgemeinen zwar Bordelle ignorierte, gern aber Damen verfolgte, die auf eigene Rechnung koitierten. Sogar Äbte und Oberinnen angesehener Klöster hielten sich Freudenhäuser - und daneben hatten sie "Häuser der Magdalena" für reu-

mütige Sünderinnen! ...<<

>>... Mit dem Anwachsen der Seuche, die man den Lustweibern zur Last legte, setzte allmählich eine regelrechte Hexenjagd auf sie ein.

Sie galten freilich, so begehrt, so notwendig sie waren, so sehr sie sich sexuell, finanziell und religiös ausbeuten ließen, schon immer als Sünderinnen und ehrlos. Doch schwankt das Verhältnis ihnen gegenüber, oft zur selben Zeit, zwischen Toleranz und tiefstem Abscheu. In manchen Städten gab man ihnen das Bürgerrecht, ja ein gewisses Zunftrecht ... Andererseits zwang man sie zum Tragen bestimmter Trachten, verwehrte ihnen den Besuch von Gasthäusern und öffentlichen Bädern und stellte sie unter Aufsicht des Henkers oder Stadtbüttels.

... Noch im späteren Mittelalter hat man Freudenmädchen wie Waren behandelt, verkauft, getauscht, verpfändet, der Hurenwirt hieß geradezu Manger (Mango), Sklavenhändler, und starben sie, scharfte man sie meist auf dem Schindanger ein.

Mit der umsichgreifenden Syphilis warf man sie aus den Bordellen, sie wurden wieder zu fahrenden Frauen und vielfach verfolgt. Jede Art von Prostitution bedrohte man mit Landverweisung, mit Pranger, Körper- und Todesstrafen, mit Auspeitschen, Brandmarken, Abschneiden von Nasen, Ohren, Händen oder Füßen und Ersäufen. Huren galten als Verbrecherinnen und schlossen sich, da ihnen nichts anderes übrig blieb, auch mit Verbrechern zusammen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden sie öffentlich gestäupt (ausgepeitscht). ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>**Superreich durch Prostitution**

Es gab Päpste und Bischöfe, die sich durch Prostitution bereicherten und dafür eigene Bordelle betrieben.

Um einen Krieg gegen die Türken zu finanzieren, baute Papst Sixtus IV. (1471-1484) in Rom ein vornehmes Bordell für beide Geschlechter. Seine Kurtisanen sollen ihm jede Woche einen "Julio" aus Gold bezahlt haben, was jährliche Einnahmen von 26.000 Dukaten ergaben.

Zu Zeiten des Papstes Klemens VI. (1342-1352) waren die Prostituierten so zahlreich, daß Papst Klemens ihnen eine Steuer auferlegte. Der Historiker Joseph McCabe stöberte gar eine Urkunde auf, aus der hervorgeht, daß päpstliche Beamte "ein schönes, neues, ansehnliches Bordell" von der Witwe eines Arztes kauften. Die Urkunde verzeichnet fromm und mißbräuchlich, der Ankauf sei "im Namen Unseres Herrn Jesus Christus" erfolgt.

In Deutschland hatte sich eine neue Form der Tempelprostitution entwickelt. Im Straßburger Münster trieben sich Prostituierte herum. Was man dazu wissen sollte: Der Bischof von Straßburg leitete ein Bordell.

Der Dekan des Würzburger Doms soll den gesetzlichen Anspruch besessen haben, jedes Jahr aus jedem Dorf der Diözese ein Pferd, eine Mahlzeit und ein junges Mädchen zu erhalten.

Eine direktere Form der Tempelprostitution wurde im dreizehnten Jahrhundert in Rom wiedereingeführt. Alle ortsansässigen Huren wurden zusammengetrieben und in der unterirdischen Kapelle der Kirche Santa Maria an die Arbeit geschickt, umgeben von einigen der heiligsten Gegenstände der Christenheit.

Papst Julius II. verfügte am 2. Juli 1510 in einer päpstlichen Bulle die Einrichtung eines Bordells, in dem junge Frauen ihrem Gewerbe nachgehen durften.

Die nachfolgenden Päpste Leo X. und Klemens VII. duldeten dieses Etablissement ebenfalls unter der Bedingung, daß ein Viertel der gesamten Habe der dort arbeitenden Frauen nach ihrem Tod in den Besitz der Nonnen von Sainte-Marie-Madeleine übergeht.



"Vielweiberei, Sodomie und Inzest waren noch die harmlosen Laster von Päpsten ..."

In einem Ablaßbrief des Papstes aus dem Jahre 1515 hieß es (x255/145): >>Die Kardinalbischöfe Raphael ... entbieten allen und jedem Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, Gruß im Herren, immerdar.

Je häufiger wir die Gläubigen zu Werken der Nächstenliebe bewegen, umsomehr sind wir auch auf ihr Seelenheil bedacht. Wir wünschen daher, daß die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier ... baulich ordentlich wiederhergestellt, erhalten und unterhalten und ferner mit den für den Gottesdienst dort notwendigen Dingen wie Büchern, Kelchen, Kerzen und Kirchenornamenten in würdiger Form ausgestattet werde.

Damit aber die Gläubigen selbst um so bereitwilliger die Kirche andachtsvoll besuchen und ihre helfende Hand zur Wiederherstellung, Erhaltung, Unterhaltung und Ausstattung herreichen und sie aus dem himmlischen Gnadenschatz reiche Erquickung erhalten, haben wir obengenannte Kardinäle ... der Bitte entsprochen und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und seine den heiligen Aposteln Petrus und Paulus übertragene Autorität allen und jedem Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die nach reuevoller Beichte die genannte Kirche an den einzelnen Festen und Tagen, nämlich an Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Kirchweihe jährlich in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper einschließlich andachtsvoll besuchen und bei den obengenannten Werken hilfreich mitwirken, für die einzelnen Festtage und Tage, an denen sie dies tun, einen Ablass von 100 Tagen von den ihnen auferlegten Sündenstrafen aus Gottes Barmherzigkeit verliehen.

Dieser Ablaß soll ewig für alle Zeiten gelten. Zur Beglaubigung dessen haben wir diesen unseren Brief schreiben und durch das Anhängen unserer Siegel bestätigen lassen.
Gegeben in Rom im Jahre 1515, im 2. Jahr des Pontifikats des in Christus Heiligen Vaters und unseres Herrn von Gottes Vorsehung Papst - Leo X.<<

Der Investiturstreit

Papst Gregor VII. setzte im Jahre 1075 den von König Heinrich IV. ernannten Erzbischof Theobald von Mailand ab.

Papst Gregor VII. machte im Jahre 1075 die Machtansprüche der Kirche (unabhängiges Papsttum, Beherrschung des Staates durch die Kirche usw.) geltend (x257/175-176): >>... 2. Der römische Bischof allein darf der allgemeine Bischof genannt werden. ...

4. Sein Legat (Bevollmächtigter) soll allen Bischöfen auf dem Konzil vorsitzen, auch wenn er geringeren Ranges ist, und er kann über sie das Urteil der Absetzung aussprechen.

5. Der Papst vermag Abwesende abzusetzen. ...

8. Er allein darf sich der kaiserlichen Insignien bedienen.

9. Des Papstes Füße allein haben alle Fürsten zu küssen. ...

12. Ihm ist es erlaubt, Kaiser abzusetzen. ...

19. Er selbst darf von niemandem gerichtet werden. ...

22. Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird nach dem Zeugnis der Schrift nie in Irrtum verfallen. ...<<

Im Dezember 1075 drohte Papst Gregor VII., König Heinrich IV. wegen der eigenmächtigen Ernennung von Bischöfen zu exkommunizieren bzw. zu bannen.

Papst Gregor VII. schrieb im Jahre 1075 in einem Brief an König Heinrich IV. (x247/19): >>Es gehört sich, daß ... du dich als Sohn der Kirche ... auf den Leiter der Kirche, das ist der heilige Petrus, der Fürst der Apostel, verläßt. Denn wenn du zu den Schafen des Herrn gehörst, dann bis du durch das Wort und die Macht des Herrn ihm zur Weide überantwortet.

Denn Christus selbst hat zu ihm gesagt: "Petrus weide meine Lämmer (Johannes 21, 15) und: "Dir sind die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein." (Matthäus 16, 19).<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Machtansprüche der Kirche (x329/250-263): >>Wie der heilige Gregor die bisherige Rangordnung verkehrt

Was er freilich unter Recht, Gerechtigkeit, göttlicher Rechtsordnung versteht, ist nichts anderes als das, was ihm nützt, als der Vorteil für Papsttum und Kirche. ... Oder wie McCabe von Gregor sagt: "Es kümmert ihn nicht im geringsten, ob der Anspruch eines Mannes auf ein Königreich gerecht oder ungerecht war, er nahm das geweihte Banner des Papstes an und wurde sein Vasall."

Nicht das gegenwärtige Recht interessierte deshalb Gregor, sondern das Gegenteil, nicht die Aufrechterhaltung der herrschenden Rechtsordnung, sondern deren Umsturz. Ergo war, was er Unrecht nannte, "Jahrhunderte hindurch anerkanntes Recht" (Hauck).

Dieser schlaue Fuchs wußte selbstverständlich, daß er das Unterste zuoberst kehrte. Daß er im Grunde die Vergangenheit nicht brauchen konnte, nicht das bestehende Recht von Staaten und Völkern, daß er etwas ganz anderes wollte: das Papsttum nicht als gleichberechtigten Partner oder gar Diener der Kaiser und Könige, sondern als ihren Herrn. Deshalb polemisiert er so erpicht gegen das Herkommen.

"Falls Du dagegen", belehrt er Bischof Wimund von Aversa, "auf das Herkommen verweist, so ist dazu anzumerken, daß der Herr sagt: 'Ich bin die Wahrheit und das Leben.' Er sagte nicht: 'Ich bin das Herkommen', sondern 'die Wahrheit'. Und gewiß ist, um ein Wort des heili-

gen Cyprian zu verwenden, jedes Herkommen, sei es auch noch so alt, noch so verbreitet, der Wahrheit in jedem Fall hintanzustellen und eine Gewohnheit, die im Widerspruch zur Wahrheit steht, zu verabscheuen ..."

Hier läßt der Mann einmal die Katze aus dem Sack. Sonst steht da kaltschnäuzig das Gegenteil, erklärt er Heinrich IV., er griffe "auf die Verfügungen der heiligen Väter zurück, ohne etwas Neues, ohne etwas aufgrund eigener Erfindung zu bestimmen".

"Deren Satzungen", schreibt er auch dem Bischof Heinrich von Lüttich, "bewahren und verteidigen wir, wenn wir in kirchlichen Angelegenheiten ein Urteil gefällt haben oder fällen; nicht Neuerungen oder Unsriges tragen wir vor, vielmehr befolgen und führen wir aus, was von ihnen durch Einwirkung des Heiligen Geistes vorgetragen worden ist."

Seine Gegner unter den Prälaten, die Andersdenkenden, beschimpft, verketzert, verteufelt er. Von ihnen sagt er, den Spieß umkehrend, sie geben, vom Satan verführt, nicht nur das Gesetz Gottes auf, sondern lassen nicht ab, es zu bekämpfen und mit aller Gewalt umzustößen. In Wirklichkeit stößt er um, jedenfalls, und darum allein geht es hier, die bisherige, die frühere Rangordnung.

Denn er will anstelle der Fürsten, will über sie herrschen, weshalb er Herzöge und Könige schmäh, herunterputzt, sie, in einem Schreiben an Bischof Hermann von Metz, des Hochmuts, Raubes, der Treulosigkeit, des Mordes bezichtigt, "Verbrechen fast jeglicher Art, auf Betreiben des Teufels, des Fürsten der Welt"; und behauptet, sie wollten mit blinder Gier, mit unerträglicher Anmaßung die Menschen beherrschen - genau das, was doch (auch) er will!

Alle Primatansprüche der Päpste aber bildeten sich erst in langen Zeiträumen heraus und wurden dabei immer mehr gesteigert, kannten Ehrgeiz und Machtgier dieser demütigen Diener Christi, dieser "Knechte der Knechte Gottes", zuletzt ja kaum noch Grenzen.

Zunächst aber hatten sie länger als zwei Jahrhunderte nie auf einer Einsetzung durch Jesus bestanden, hatten sie nie darauf gepocht, Nachfolger Petri zu sein. Vielmehr kannte die ganze frühe Kirche keinen durch Jesus gestifteten Ehren- und Rechtsprimat des römischen Bischofs. Vielmehr steht ein solcher Primat im strikten Widerspruch zur Lehre aller alten Kirchenväter, auch der berühmtesten. Doch gab man schließlich als schon längst bestehend aus, was krasse Neuerungen waren und was auf Fälschungen und Lügen beruhte.

Selbst Leo I. aber, der nicht zufällig den Beinamen "der Große" bekam und den raren Titel eines "Kirchenlehrers", wie nur noch ein einziger Papst, selbst Leo I., der in einer Zeit des politischen Zusammenbruchs den papalen Vorrang nicht hoch genug hinauftreiben, der auch, um beiläufig daran zu erinnern, die Juden nicht genug herabsetzen, verdammten, die "Ketzer" nicht genug verfolgen konnte und dem Kaiser die Religion der Liebe anpries, weil sie "die Macht der Waffen unüberwindlich" mache(!), selbst dieser "große" Leo buckelt vor dem Imperator, ja, spricht ihm Unfehlbarkeit im Glauben zu und sich die Pflicht, den kaiserlichen Glauben zu verkünden.

Dennoch freilich tritt bereits unter Leo I. das Imperium des Papstes theoretisch gleichberechtigt neben das des Kaisers. Nur wenige Jahrzehnte später, 495, formuliert Gelasius I. die sogenannte Zwei-Gewalten-Lehre, über ein Jahrtausend das wohl meistzitierte Papstwort, wonach "zwei Dinge" die Welt regieren, die bischöfliche Autorität und die königliche Gewalt, und ordnet auch die bischöfliche Macht der kaiserlichen über: - es war aus den Fiktionen seiner Vorgänger zusammengeschwindelt. Und widersprach natürlich kraß den wirklichen Machtverhältnissen.

Während der ganzen Antike sind die Päpste den Kaisern dienstbar, von ihnen abhängig. Und noch unter mittelalterlichen Monarchen, unter Karl "dem Großen", den Ottonen, unter so manchen noch des 11. Jahrhunderts, sind sie nicht mehr als die Befehlsempfänger ihrer Gebieter.

Jetzt aber, nachdem man allein dank der Kaiser im selbstverschuldeten Sumpf, in der eigenen

Korruptheit nicht untergegangen, nachdem man allein mit imperialem Beistand mächtiger geworden war, jetzt möchte Gregor VII. sich auch die Kaiser gefügig machen, auch die Kaiser absolut unterordnen. Jetzt zögert er nicht, die Dinge, die Gesetze, die Geschichte, die hierarchischen Gegebenheiten auf den Kopf zu stellen, wofür er entweder gar keine Belege hat oder sie großen klerikalen Gaunerstücken entnimmt, insbesondere den berühmten Pseudoisidorischen Dekretalen, den "folgenreichsten Fälschungen" aller Zeiten.

Der Papst, der Untergeordnete des Kaisers, macht sich zu dessen Herrn und will die Welt beherrschen. Die weltlichen Potentaten werden von Gregor nach Kräften degradiert. Das Königtum, erklärt er, gestützt auf Augustin, als eine Erfindung menschlichen Hochmuts, auf Antrieb des Teufels geschaffen. Es werde aber gar wohlthätig, ordne es sich dem Klerus unter.

Die Könige müßten den Priestern gehorchen, besonders natürlich dem Papst, dem Nachfolger des Petrus, der Herr und Kaiser sei neben Gott. "Wer von Petrus geschieden ist", behauptet Gregor VII., "vermag keinen Sieg im Kampfe, kein Glück in der Welt zu finden.

Denn mit stahlharter Strenge zerstört und zersprengt er, was sich ihm entgegenstellt. Niemand und nichts ist seiner Macht entzogen." Der Bauernabkömmling aus der Toskana kann kaum genug betonen, "wie sehr" königliche und bischöfliche Würde differieren, wie sehr, so belehrt er am 8. Mai 1080 König Wilhelm I. von England, "die königliche Gewalt nächst Gott durch die apostolische Fürsorge und Leitung gelenkt wird" - welch ein "Abstand des höheren Ranges vom niedrigeren"!

Doch indes er dem englischen König noch zugesteht, "der allmächtige Gott" habe "die apostolische und die königliche Würde, die alle anderen übertreffen, dieser Welt zu ihrer Leitung zugeteilt", schreibt er - Pfaffen unter sich - dem Bischof Hermann von Metz, die königliche Würde habe die "menschliche Hoffart" erfunden!

Einmal vom allmächtigen Gott herrührend, einmal von menschlicher Hoffart. Die bischöfliche Würde, erzählt er dem Bischof, "richtete die göttliche Barmherzigkeit ein. Jene jagt unablässig nach eitlen Ruhm, diese sucht beständig das himmlische Leben zu erlangen."

In Wirklichkeit suchen Bischöfe und besonders Päpste, insbesondere einer wie Gregor, nichts mehr als Macht, Macht, Macht. Und berichtet er, was die Bischöfe betrifft, nicht an anderer Stelle wieder selbst (gewiß nur von jenen, die ihm nicht passen): "Die Bischöfe aber ... setzen das Gesetz Gottes beinahe völlig hintan, ... streben vermittels ihrer kirchlichen Würden nur nach weltlichem Ruhm ..." - wie die hoffärtigen Könige?

Und seine eigene Eitelkeit, Ruhmsucht, sein Größenwahn sind schwer zu überbieten. "Behalte auch im Sinn", droht er dem "Kleriker" Tedald, von Heinrich IV. 1075 zum Erzbischof von Mailand ernannt, "daß die Macht der Könige und Kaiser und alle Anstrengungen der Sterblichen vor dem apostolischen Recht und der Allmacht des höchsten Gottes" - die erst nach dem apostolischen Recht rangiert - "wie Asche gelten und Spreu".

Welch impertinenter Pfaffendünkel! Doch Gregor VII. war von der fixen Idee beherrscht, die speziell seine Idee war: daß der Papst der Herr der Welt sei. Denn er, der ehemalige Mönch, der so oft die Herrsgier anderer brandmarkte, ist herrschsüchtiger als sie alle. Jedermann soll ihm gehorchen und dienen, Bischöfe und Könige. Der Papst allein soll den Vorrang vor allen haben, den Vorrang und die Vorrechte. Im Grunde verachtet er alle und will von allen geachtet sein.

Am konzentriertesten prangt sein exorbitanter Größenwahn in dem berühmten "Dictatus papae", in jenen undatierten, aber 1075 entstandenen 27 knappen, ungeordneten Pseudo-Rechtssätzen, die vermutlich Grundlage einer neuen Rechtssammlung sein sollten. Die bezeichnendsten davon:

"VII. Daß es allein ihm (dem Papst) erlaubt ist, entsprechend den Erfordernissen der Zeit, neue Gesetze aufzustellen, neue Gemeinden zu bilden ...

VIII. Daß er allein die kaiserlichen Herrschaftszeichen verwenden kann.

IX. Daß alle Fürsten allein des Papstes Füße küssen.

XII. Daß es ihm erlaubt ist, Kaiser abzusetzen.

XVIII. Daß sein Urteilsspruch von niemandem widerrufen werden darf und er selbst als einziger die Urteile aller widerrufen kann.

XIX. Daß er von niemandem gerichtet werden darf.

XXII. Daß die römische Kirche niemals in Irrtum verfallen ist und nach dem Zeugnis der Schrift auch in Ewigkeit nicht irren wird."

Sind diese Diktate auch größtenteils aus früheren Texten abgeleitet, vor allem aus Fälschungen, so waren doch die meisten der (hier zitierten) Sätze völlig neu, revolutionär. Gregor, dessen Autorschaft heute unbestritten ist, hat sie aus sich herausgesponnen und dabei sogar die Behauptung von der Erbheiligkeit oder Amtsheiligkeit der Päpste vertreten:

"Jeder rechtmäßig eingesetzte römische Bischof wird zweifellos kraft des Verdienstes Sankt Peters heilig." (Die Kirche selber hat allerdings die meisten römischen Bischöfe nicht kanonisiert, wohl aber den nicht rechtmäßig, im Widerspruch sowohl zu alten Vorschriften als auch der neuesten Wahlordnung von 1059 gewählten Gregor VII.)

Der Papst also, der, ist er kanonisch gewählt, unzweifelhaft heilig wird, darf als einziger alle Urteile aufheben, während sein Urteil niemand widerrufen darf, wie ihn auch niemand richten darf. Er kann sogar Kaiser absetzen, er allein kann kaiserliche Herrscherzeichen verwenden, ihm allein müssen alle Fürsten die Füße küssen. Und solche Pharisäer predigen der Menschheit Demut! ...

Selbstverständlich fehlen für einen derart eskalierenden Überheblichkeitswahn so gut wie alle historischen Belege. Die meisten dieser hypertrophen Dreistigkeiten sind aus weitgehend gefälschten Traditionen abgeleitet, besonders aus Pseudoisidor, und wohl eine reichlich überspannte Reaktion Gregors auf den Streit mit dem deutschen König und Episkopat.

Nicht von ungefähr hatte er kurz vorher, am 7. Dezember 1074, Heinrich IV. geschrieben, "daß Du dann erst die königliche Gewalt richtig wahrnimmst, wenn Du die Erhabenheit Deiner Herrschaft dem König der Könige, Christus, zur Wiederherstellung und Verteidigung seiner Kirche dienstbar machst".

Dem König der Könige? Gregor und seinesgleichen! Mit seinesgleichen jedoch kann man nicht immerfort Geschichte machen, nicht über die Jahrtausende. Mit elysischen Gespenstern schon. Das weiß das Gelichter. Ob es selber an Gespenster glaubt, ist dabei ganz unerheblich, solange es die anderen daran glauben machen kann.

Sich unterwerfen wollte Gregor indes nicht nur den deutschen Herrscher, sondern auch andere, am liebsten alle. Gregor wollte in der Tat nichts Geringeres, als die gesamte Welt seinem Kommando unterstellen. War ursprünglich der Papst dem Kaiser unter-, dann nebengeordnet, so wollte Gregor nun in rücksichtsloser Verfolgung der päpstlichen Primatgelüste alle Herrscher sich subordinieren, wobei er bevorzugt eben auf Fälschungen zurückgreift.

Kaiser und Könige sollten nur noch Beschützer des Papstes, Handlanger des Klerus sein, nicht mehr wie bisher Besitzer von Kirchen mit dem Recht der Investitur, sondern hörige Schutzherrn des Bischofs von Rom, Funktionäre seines Willens. Noch der niedrigste Kleriker stand für Gregor über allen Fürsten, Herzögen und Königen, die doch nur unterjochen konnten "durch Herrschsucht, Raub, Mord, kurz durch fast alle Verbrechen".

In der römischen Kirche aber sieht Gregor die Gerechtigkeit verkörpert und im Papst den allein legitimen Gesetzgeber innerhalb der christlichen Gesellschaft. ... Demgemäß schreibt er dem König Sven II. von Dänemark 1075: "Das Gesetz der Römischen Päpste erlangte über mehr Länder Geltung als das der Römischen Kaiser; in alle Welt ging ihre Stimme, und denen einst der Kaiser gebot, gebot nun Christus."

Nicht genug: dem irischen König Terdelvach log Gregor vor, Christus habe Petrus über alle Königreiche der Welt eingesetzt, also wünsche er für Petrus und dessen Nachfolger alle Ge-

walt "in saeculo". "Das ganze Universum muß der römischen Kirche gehorchen und sie verehren.

"Ähnlich klärt er 1079 König Alfons von Kastilien auf: "Dem heiligen Petrus hat der allmächtige Gott alle Fürstentümer und Gewalten des Erdkreises unterworfen."

Einst hatte selbst der machtbewußte Mailänder Bischof und Kirchenlehrer Ambrosius auf den Vorrang des Klerus nur in religiöser Hinsicht bestanden: "In Glaubensfragen sind die Bischöfe die Richter der christlichen Kaiser, nicht die Kaiser die Richter der Bischöfe." Jetzt beansprucht Gregor auch namentlich über zahlreiche Länder die Oberherrlichkeit, und dies mit den abenteuerlichsten Begründungen. Über Böhmen (wo Volk und Klerus schon 1073 gegen Gregors Gesandte rebellierten), weil Vorgänger Alexander II. dem Herzog Wratislaw den Gebrauch einer Mitra zugestanden!

Über Rußland, weil ein verjagter Großfürst durch einen Sohn sein Land vom heiligen Petrus zu Lehen nehmen ließ. Über Ungarn, weil es Eigentum der römischen Kirche, ein Geschenk König Stefans an St. Peter sei. Sachsen hat angeblich Karl "der Große" dem heiligen Petrus geschenkt. Auch Korsika, das er tatsächlich seinem Machtbereich eingliedert, gehört zu den "karolingischen Schenkungen". Ferner beansprucht der Papst kraft des gefälschten Constitutum Constantini Spanien als altes päpstliches Eigentum.

Er beansprucht die Lehnshoheit auch über Sardinien, Dalmatien, Kroatien, über Polen, Dänemark, England, die er sämtlich als alten Besitz Sankt Peters ausgibt.

Wie er denn noch König Philipp I. von Frankreich erklärt, daß sein Reich wie seine Seele in der Gewalt des heiligen Petrus seien und dem widerspenstigen Monarchen 1075 die Exkommunikation androht.

Macht Gregor aber Lehnsouveränität geltend, fordert er meist kirchliche Konzessionen oder Kriegsdienst, außerdem mehrfach noch Zins, einen Lehnszins. So zahlten die Normannen eine pensio, Demetrius-Zwonimir von Dalmatien ein tributum von jährlich 200 Goldstücken, Graf Peter von Melgueil und andere Grafen einen census.

Längst nicht überall freilich verfiel die päpstliche Beutelschneiderei. Sardinien konnte Gregor sich nicht unterjochen, obwohl er mit dem Wahrnehmen seiner "Drohungen" und den angeblichen "Eroberungsabsichten" anderer Fürsten schreckte. Ebenfalls winkten der dänische König und König Salomo von Ungarn ab.

Auch in Spanien konnte Gregor über Aragon hinaus seine Dominanz nicht erweitern. Kein Glück hatte der Heilige auch in Frankreich, wo er, gestützt auf gefälschte Zeugnisse, wonach Karl "der Große" jährlich 1.200 Pfund für den Papst habe sammeln lassen, ohne jedes Gefühl für das Mögliche, eine Jahressteuer von jedem Haus forderte!

Doch betrachten wir einmal die Wünsche, Behauptungen und Lügen des Heiligen Vaters etwas genauer.

Papst Gregor VII. erstrebt die Königsherrschaft über Frankreich, Ungarn, Spanien u.a. Der französische König Philipp I. (1060-1108) kümmerte sich wenig um die päpstlichen Gelüste, Mahnungen und Drohungen. Er übte die Investitur seiner Prälaten selber aus. Er schützte den Bischof von Orleans, gegen den schon Alexander II. vorgegangen war.

Den Bischof von Beauvais dagegen ließ er durch die Gläubigen verjagen. So schimpft Gregor den König einen Despoten, der dem Teufel sein Ohr leihe. Er ist für ihn "der reißende Wolf und ungerechte Tyrann, der Feind Gottes und der Religion", dem er "Zerstörung der Kirchen" anlastet, "Ehebruch, ruchloseste Raubzüge, Meineide und vielerlei Betrug".

Anno 1074 will Gregor zwar Philipp noch einmal gnädig sein, falls er sich fügt, falls er als "verlorenes und wiedergefundenes Schaf" sich erweise. "Wenn er aber, was wir nicht wollen, dem zuwider handelt, dann versprechen wir ihm, daß Gott(!) ihm ohne Zweifel zum Feind wird und die heilige römische Kirche, an deren Spitze wir, wenn auch unwürdig, stehen, und wir selbst ihn nach Kräften und auf jede Weise bekämpfen werden." Doch wegen mangelnder

militärischer Macht mußte sich der Papst 1075 mit einer Bannandrohung begnügen, zumal er auch gegen den mächtigeren deutschen König zu kämpfen begann.

In den Bischöfen Frankreichs, die königstreu waren, sah Gregor seinerzeit "Hunde, die nicht zu bellen wagen" und forderte, sie sollten, "durch apostolische Vollmacht ermahnt und verpflichtet", sich von der Gefolgschaft und Gemeinschaft mit dem König "völlig lossagen und in der ganzen Francia jeglichen öffentlichen Gottesdienst untersagen".

Wolle er freilich auch durch einen solchen Bann nicht wieder zur Besinnung kommen, "soll es - so ist unser Wille - niemandem verborgen oder zweifelhaft sein, daß wir auf alle Weise versuchen werden, die Königsherrschaft über Frankreich mit Gottes Hilfe seinem Besitz zu entreißen". Gregor vergißt nicht, daran zu erinnern, daß der Mensch verflucht sei, der sein Schwert nicht blutig mache. Sollten die Prälaten jedoch zum, König stehen, werde er sie "selbst als Genossen und Komplizen seiner Verbrechen des bischöflichen Amtes entsetzen und so mit der gleichen Strafe treffen".

Typisch ist für Gregor - wie für seine Kirche überhaupt -, aller Welt einzureden, daß Kirchengegner kaum mehr als Sklaven seien, gänzlich unfrei und zugrunde gehen, indes - ausgerechnet - die Gläubigen durch das Bekenntnis zu Papst und Christus zeigen können, "daß Ihr freien Geist und freie Rede habt" und so "wie tüchtige Soldaten Christi zum Gipfel jetzigen und zukünftigen Ruhms erhoben werdet".

Während Gregor die Reiche mancher Monarchen erst bei Widersetzlichkeit entreißen will, beansprucht er andere von vornherein. So unterrichtet er am 28. Oktober 1074 den durch erfolgreiche Kriege gegen Byzanz und die Petschenegen hervorgetretenen ungarischen König Salomon: "Denn wie Du von den Großen Deines Vaterlandes in Erfahrung bringen kannst, ist die Königsherrschaft über Ungarn Eigentum der heiligen römischen Kirche, das einst von König Stephan mit allem seinem Recht und aller seiner Gewalt dem heiligen Petrus angetragen und ehrerbietig übergeben worden ist."

Erstunken und erlogen. Denn nie bestand ein solches Rechtsverhältnis zwischen Ungarn und der römischen Kirche, auch wenn der Papst dies stets von neuem behauptet, auch ein halbes Jahr später gegenüber Herzog Geisa von Ungarn freiweg, um nicht zu sagen frech erklärt, "in Wahrheit" sei das Königtum Ungarn Eigentum "des heiligen Petrus, des Apostelfürsten". Und macht, was das bedeutet, Geisa auch gleich klar. "'Petrus' wird nämlich vom festen Fels abgeleitet, der die Pforten der Hölle zerbricht sowie mit diamantener Härte zerstört und zerstreut, was sich ihm entgegen stellt."

Wobei der Heilige Vater, der den Salomon immer mehr bedrängenden Geisa immer beflissener bevorzugt, ihn seiner "innigsten und väterlichsten Neigungen" versichert und, wenn auch etwas diplomatisch versteckt, zum Losschlagen gegen Salomon ermutigt. Denn Ungarn sollte ganz frei bleiben, keinem anderen Königreich unterworfen werden, nur, selbstverständlich, der Obergewalt seiner heiligen Mutter, der römischen Kirche. Freilich legte Geisa nach Besiegung seines Vetters keinen Wert mehr auf die päpstliche Lehnshoheit, ließ sich mit einer vom byzantinischen Kaiser Michael geschickten Krone krönen und durchkreuzte so den Hoheitsanspruch Gregors.

Natürlich bringt es dieser auch nicht übers Herz, den Fürsten Spaniens zu verschweigen, daß sie dem heiligen Petrus und den Päpsten unterstehen, daß Spanien der römischen Kirche gehöre.

Doch zuvor verdeutlicht Gregor in einer langen Epistel vom 28. Juni 1077 erst mal allen die Nichtigkeit irdischen Daseins, "die Bedingtheit des Menschen, die für Könige und Arme gleich ist". "Setzet Eure Hoffnung nicht auf die Ungewißheit irdischer Güter." Nein, nur das nicht! Schafft Euch vielmehr, rät der Römer, "einen besseren und bleibenden Besitz, wo Ihr das ewige Leben zubringt. Hier haben wir nämlich keine bleibende Stätte ...

Und in der Tat wißt Ihr selbst und seht täglich wie hinfällig und gebrechlich das Leben der

Sterblichen ist." Also: "ständig" an das Letzte denken, an "die zukünftigen Gefahren", das strenge "Gericht", ständig sich bewußt sein, mit welcher Bitternis man "aus der gegenwärtigen Welt, die nichts taugt (!), scheiden und zur Fäulnis der Erde und zum Schmutz des Staubes zurückkehren" müsse.

Nach solch eindringlichem Präliminare kommt Gregor zum eigentlichen: "Außerdem möchten wir Euch zur Kenntnis bringen, was fürwahr nicht in unserem Ermessen steht zu verschweigen, ... daß nämlich die Königsherrschaft über Spanien aufgrund alter Satzungen dem heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche zu Recht und Eigentum übertragen worden ist."

Nachweise für diese tolle Behauptung bringt der Papst freilich nicht. Das kirchliche Eigentumsrecht auf Spanien, meint er, habe "allerdings bisher die Ungunst vergangener Zeiten und eine gewisse Nachlässigkeit unserer Vorgänger verhüllt". In seiner Megalomanie schreckt er nicht einmal davor zurück, die Päpste selbst zu beschuldigen.

Doch da Gott jetzt den spanischen Fürsten den Sieg über ihre Feinde gewährte, müssen sie sich auch "um Wiederherstellung und Rückgabe des Rechtes und der Ehre des heiligen Petrus und seines heiligen und apostolischen Sitzes verdient machen"; müssen sie sich "gegenüber der Ehre des heiligen Petrus und Eurer heiligen Mutter, der römischen Kirche, willfährig und hochherzig" zeigen; müssen sie wissen, "wieviel Ihr dem heiligen Apostelfürsten Petrus schuldet". Und das heißt stets dasselbe: "Eure Waffen, Mittel, Macht verwendet nicht nur für weltliches Gepränge" (was ja ohnedies "nichts taugt"), "sondern für die Ehre und den Dienst des ewigen Königs."

Waffen waren diesem Papst immer das willkommenste, falls sie für ihn fochten. Deshalb sondierte er auch im Januar 1075 bei dem Dänenkönig Sven Estridsen:

"Außerdem: für den Fall, daß die heilige römische Mutterkirche Deiner Hilfe an Streitern und an weltlichem Schwert gegen die Gottlosen und die Feinde Gottes bedürfen sollte, möchten wir ebenso durch zuverlässige Botschaft wissen, welche Hoffnung wir auf Dich setzen dürfen." Dafür ließ er dann auch etwas springen, etwas, das ihm nicht gehörte.

In diesem Fall offerierte er dem Dänen als Lehen Petri wahrscheinlich Dalmatien, indem er fortfuhr: "Auch liegt nicht weit von uns am Meer ein wahrhaft überreiches Land" "im Besitz feiler und feiger Ketzer, in dem wir einen Deiner Söhne zum Herzog, Fürsten und Verteidiger des Christentums zu machen wünschen, wenn Du ihn, wie es ein Bischof Deines Landes als Deine Erwägung meldete, zusammen mit einer Abteilung ihm ergebener Streiter dem apostolischen Ruf zum Kriegsdienst zur Verfügung stellst."

Da der Däne gar nicht reagierte, schrieb ihm der Papst Mitte April 1075 ohne jede Unmutsäußerung, mit der er doch sonst oft zur Hand war, noch einmal. Nur allgemein klagte er über gegenwärtige Könige und Vorsteher der Erde, die der Kirche nicht den nötigen Respekt zollten, ja, ihr einen bis an Götzendienst grenzenden Ungehorsam entgegenbrächten. Und kommt nach einigem Umwerben des Dänen zur Sache: auf das dem heiligen Petrus zustehende Schutzrecht für das dänische Reich, das in die Lehnszugehörigkeit zum römischen Stuhl eintreten sollte.

Zur selben Zeit und in ähnlicher Absicht mischte sich Gregor VII. in Rußland ein. Und der aus Kiew vertriebene Großfürst scheint in seiner Not sogar den Papst um die Übertragung der Herrschaft über das russische Territorium ersucht zu haben, und Gregor zögerte natürlich nicht, dieses der Obhut des heiligen Petrus anzuvertrauen.

Auch England, bei dessen Eroberung 1066 der künftige Gregor VII. ja der eigentliche Drahtzieher war, wollte er als Papst unter seine Lehnshoheit bringen. Er versicherte König Wilhelm ein übers andere Mal seiner besonderen Zuneigung, nannte ihn "Perle unter den Fürsten", hoffte ihn als den einzigen Herrscher, der Gott und Kirche aufrichtig liebe, den einzigen Sohn der römischen Kirche überhaupt (!).

Aber als Wilhelm in England erreicht hatte, was er wollte, fand er die päpstliche Komplizen-

schaft entbehrlich, und es begann eine merkliche Abkühlung des anfangs so herzlichen Verhältnisses. Schon 1079 nennt Gregor den König aufgeblasen, unverschämt und frech.

Am 24. April 1080 erinnert er ihn an die blutigen Verdienste, die er sich als Kardinal um Wilhelms Erhebung auf den englischen Thron erworben, fordert von ihm "fromme Selbsterniedrigung" und verspricht dafür, er werde "in der Glorie des kommenden Gottesreiches Fürst über so viele Fürsten sein".

Doch Wilhelm verlockten die jenseitigen Perspektiven nicht. Er blieb äußerlich devot, höflich, erinnerte den Papst, daß er dem Heiligen Stuhl nur ein jährliches Almosen, den seit langem üblichen Peterspfennig versprochen, nie aber den Lehnseid.

Und als der Legat Hubertus tatsächlich diesen Eid verlangte, wies ihn Wilhelm kurz ab. Er habe keine Huldigung gelobt und werde sie so wenig leisten wie seine Vorgänger. Schließlich löste er sich ganz von Gregor, ging vielleicht gar zum Gegenpapst über. Jedenfalls endeten Gregors Bemühungen in England mit einem vollen Mißerfolg. Und bald ließ ihm das rasche Vorrücken seines großen Gegners in Deutschland nicht mehr genügend Zeit, sich um die englischen Verhältnisse zu kümmern.<<

Nachdem zwischen den Herrschern des Fränkischen bzw. Heiligen Römischen Reiches und der katholischen Kirche seit Gründung des Kirchenstaates durch Pippin im Jahre 754 Einvernehmen geherrscht hatte, kam es schließlich nach über 300 Jahren zum Bruch. Die endlosen Machtkämpfe zwischen Papst- und Kaisertum führten schließlich zu einer verhängnisvollen Schwächung des Reiches.

Infolge der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem "Heiligen Römischen Reich" erzielte die katholische Kirche bis zum 11. Jahrhundert einen enormen Machtzuwachs und erwarb ein riesiges Vermögen (die Kirche gehörte damals zu den größten Grundbesitzern). Spätestens ab 1075 nahm das unchristliche Machtstreben der katholischen Kirche erheblich zu. Die Machtgier der maßlosen Päpste, die vor allem ein übergeordnetes Papsttum anstrebten, und die Herrschaftsansprüche zahlreicher Kirchenfürsten verursachten vielerorts Kriege und dauernde Streitereien, denn die meisten weltlichen Herrscher wollten sich der katholischen Kirche nicht unterordnen.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtete später über den Investiturstreit (x057/47-48): >>Staat und Kirche standen seit dem sächsischen Kaisertum in bestem Einvernehmen. Der Kaiser hatte die Schutzpflicht gegenüber der Kirche übernommen und verlangte dafür das Aufsichtsrecht. Seit Otto I. die geistlichen Würdenträger als seine Beamte brauchte, hatte er sie besonders reichlich mit Gut ausgestattet. Daher beanspruchte er die Einsetzung der Bischöfe und Äbte in ihre Ämter (Laieninvestitur).

Die im 11. Jahrhundert vom Kloster Cluny (Burgund) ausgehende Reformbewegung wollte eine Befreiung der Kirche von allen äußeren und inneren Hemmungen. Sie erstrebte die Reform der Klöster und der Geistlichen (Zölibat), Unabhängigkeit der Kirche durch Beseitigung der Laieninvestitur und durch Anspruch auf das ausschließliche Eigentums- und Nutzungsrecht des der Kirche von der weltlichen Macht verliehenen Gutes, ferner Freiheit der Papstwahl und endlich Kampf gegen die Ungläubigen.

Heinrich III. nahm sich der Reformbewegung an, versuchte aber, das Übergewicht des Staates über die Kirche, das Otto I. begründet hatte, zu erhalten.

Nach Heinrichs frühem Tod nutzte die Kirche die Schwäche des deutschen Königtums aus; denn Heinrich IV. war noch ein Kind. ... Geistlicher Führer dieses Kampfes um die Vorherrschaft der Kirche wurde Papst Gregor VII. (1073-85). Als Heinrich IV. herangewachsen war, nahm er den Kampf auf und hatte als treueste Stützen den größten Teil der Geistlichkeit und des niederen Adels sowie die deutschen Städte auf seiner Seite.

Die Synode von Rom schaltete durch eine neue Papstwahlordnung den Laieneinfluß aus und verbot die Laieninvestitur. Heinrich IV. setzte, nachdem mit der Durchführung ernst gemacht

wurde, Papst Gregor ab, der seinerseits den deutschen Kaiser mit dem Bann belegte (1076). Ein Aufstand der deutschen Herzöge und ein langwieriger Bürgerkrieg waren die Folge. Um die Erhebung eines Gegenkönigs zu verhindern und die Gegner zu spalten, löste sich Heinrich vom Bann durch die Bußfahrt nach Canossa (1077). Die innerdeutschen Wirren aber dauerten fort. Von neuem mit dem Bann belegt, nahm Heinrich Rom ein und ließ sich von einem Gegenpapst krönen. Gregor starb als Verbannter; aber auch Heinrich mußte, als sein eigener Sohn abgefallen war, abdanken. ...<<

Bußgang nach Canossa

König Heinrich IV. setzte Papst Gregor VII. nach einer Reichsversammlung in Worms im Januar 1076 ab.

Heinrich IV. schrieb damals an Papst Gregor VII. (x247/19): >>Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch. ...

Du hast zu drohen gewagt, du würdest uns die königliche Gewalt nehmen, als ob wir von dir das Königtum empfangen hätten, als ob in deiner und nicht in Gottes Hand Königs- und Kaiserherrschaft lägen. Dieser unser Herr Jesus Christus hat uns zum Königtum, dich aber nur zur geistlichen Herrschaft berufen. ...

Mich, der ich ... zum Königtum gesalbt worden bin, hast du angetastet, mich, von dem die Überlieferung der heiligen Väter lehrt, daß ich nur von Gott gerichtet und ... wegen keines Verbrechens abgesetzt werden darf, außer ich wiche vom Glauben ab, was fern sei. ...

Selbst der wahre Papst, der heilige Petrus, ruft aus: "Fürchtet Gott und ehret den König" (1. Petrus 2, 7); du aber entehrst mich, weil du Gott, der mich eingesetzt hat, nicht fürchtest. ...

Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes König, sage dir zusammen mit allen meinen Bischöfen: "Steige herab, steige herab!"<<

Heinrich IV. schrieb ferner an die Bischöfe und Kardinäle (x248/48): >>Ihr seid zum kommenden Pfingstfest vor des Königs Angesicht geladen, wo ihr aus des Königs Hand einen neuen Papst empfangen werdet. Denn dieser hier ist nicht Papst, sondern ein reißender Wolf. ...<<

Papst Gregor VII. verhängte danach während der Fastensynode in Rom im Februar 1076 den Kirchenbann, schloß Heinrich IV. aus der christlichen Gemeinschaft aus und verkündete diese Entscheidung per Rundschreiben (x248/48): >>Zur Ehre und zum Schutz der Kirche entziehe ich im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, kraft der Macht und Gewalt des Apostels Petrus, dem König Heinrich, Kaiser Heinrichs Sohn, die Herrschaft über das Reich der Deutschen und über Italien, und löse alle Christen, von den Banden des Eids, welchen sie ihm geleistet haben oder noch leisten werden, und ich untersage jedem, ihm künftig als einem König zu dienen.<<

Der deutsche König Heinrich IV. mußte sich dem Papst Gregor VII. beugen und vom 25. Januar bis zum 28. Januar 1077 einen demütigenden Bußgang nach Canossa antreten. Als der König trotz winterlicher Kälte barfuß im Bußgewand vor der Burg des Papstes in Canossa erschien, wurde der Bann zwar aufgehoben, aber Heinrich IV. mußte danach seine bisherige Machtstellung in harten Kämpfen zurückerobern.

Die königsfeindlichen deutschen Fürsten wählten noch vor der Aufhebung des Kirchenbannes Herzog Rudolf von Schwaben im Jahre 1077 in Forchheim zum Gegenkönig. König Heinrich IV. setzte daraufhin nach seiner Rückkehr Rudolf von Schwaben und zwei weitere Herzöge ab.

Ein Zeitzeuge berichtete damals über die Wahl des Gegenkönigs (x247/20): >>Die Sachsen und Schwaben (und Gesandte der anderen Stämme) versammelten sich zu Forchheim ... und erhoben schließlich ... einstimmig den Herzog Rudolf von Schwaben zu ihrem König. ...

Besonders wurde hervorgehoben, ... daß er Bistümer weder um Geld noch um Gunst verleihe, sondern jeder Kirche gestatte, unter ihren Geistlichen zu wählen, wie die Kirchengesetze es verlangen.

Auch wurde mit Zustimmung aller festgelegt, ... daß die königliche Gewalt niemandem, wie es bisher Brauch gewesen war, als Erbe zufallen sollte, vielmehr solle ein Königssohn, auch wenn er sehr würdig sei, durch freie Wahl ... König werden.

Wenn er aber nicht würdig sei, oder das Volk (gemeint ist der Adel) ihn nicht wolle, so solle das Volk das Recht haben, den zu wählen, den es wolle. (In Mainz wurde Rudolf danach zum König geweiht).<<

Papst Gregor VII. schrieb über den Bußgang nach Canossa (x217/19): >>Drei Tage lang stand er (Heinrich) hier vor dem Burgtore, hatte jedes Abzeichen seiner königlichen Würde abgelegt, wartete barfuß und im Leinenkleid kläglich drei Tage lang und ließ nicht eher davon ab, unter vielen Tränen die tröstliche Hilfe der apostolischen Erbarmung anzuflehen, bis er alle, die zugegen waren und die davon hörten, zu solch innigem Mitleid und Erbarmen bewegte, daß sie mit vielen Bitten und Tränen für ihn eintraten und Unsere ungewöhnliche Härte gar nicht begreifen konnten, ja, einige riefen, das sei nicht der Ernst apostolischer Strenge, sondern grausame und wilde Tyrannei.

Endlich durch seine beharrliche Reue und die so eindringliche Fürbitte aller Anwesenden überwunden, lösten Wir ihn schließlich vom Bande des Bannes und nahmen ihn in die Gemeinschaft und in den Schoß der heiligen Mutter Kirche auf. ...<<

Der deutsche Historiker Horst Fuhrmann (1926-2011) schrieb über König Heinrichs IV. Bußgang nach Canossa (x244/319-320): >>Der Bannspruch Gregors VII. hatte eine ungeheure Wirkung. Heinrich sah sich schlagartig allein gelassen, denn vornehmlich die Fürsten, denen die erstarkende königliche Macht ein Dorn im Auge war, ergriffen die Gelegenheit, um sich vom abgesetzten und exkommunizierten König zu trennen. ...

In einem Jahrhundertwinter, der sämtliche Flüsse nördlich der Alpen zufrieren und die Grenze des Dauerfrostes bis nach Mittelitalien reichen ließ, in der Wende 1076/1077, reiste Heinrich mit seiner Gemahlin und seinem zweijährigen Söhnchen auf Umwegen - denn die nächstgelegenen Alpenpässe hatten die fürstlichen Gegner wohlweislich besetzt - und unter grausamen Strapazen nach Italien.

In der Lombardei verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft des Königs. Man nahm an, daß er mit Waffengewalt gegen den Papst vorrücken werde. Auch Gregor hegte diese Vermutung und begab sich, schon auf dem Weg nach Augsburg (zum Treffen mit den aufständischen deutschen Fürsten), eilends in die nächstgelegene feste Burg: Canossa ...

In einem weit verbreiteten Brief hat Gregor später beschrieben, wie Heinrich "ohne alles königliche Gepränge, vielmehr ganz erbarmungswürdig, nämlich barfuß und in einem härenem Gewande" vor dem Burgtor erschien. Am 25. Januar 1077, dem Tag der Bekehrung des Apostels Paulus, wurde Heinrich in dem inneren Mauerring zu einer dreitägigen Bußleistung eingelassen.

Obwohl Gregor wegen dieser Bußleistung Heinrich kaum die Absolution verweigern konnte, hat es doch der vermittelnden Worte von Heinrichs Taufpaten Hugo von Cluny, der Markgräfin Mathilde und der Adelheid vor Turin, Heinrichs Schwiegermutter, bedurft, um Gregor zum Nachgeben zu bewegen. Gregor ließ sich erst schriftlich und eidlich versichern, daß Heinrich den Urteilsspruch akzeptiere und des Papstes Reise "über das Gebirge oder andere Teile der Welt" beschützen werde. Sodann lief das Zeremoniell der Rekommunikation ab: Gregor hob den vor ihm in Kreuzesform liegenden Heinrich auf und reichte ihm und seinen Begleitern das Abendmahl. Das geschah am 28. Januar 1077.

Die Ereignisse - die Absetzung des Königs und sein Bußgang - haben bei den Zeitgenossen und der Nachwelt Bestürzung ausgelöst. Der römische Erdkreis sei erschüttert, schrieb der

Gregor-Anhänger Bonizo von Sutri, ... und dem großen Geschichtsschreiber Otto von Freising ... befielen bei der Erinnerung an Canossa eschatologische Gedanken, denn die Kirche habe das Reich zerschmettert, "als sie beschloß, den römischen König nicht wie den Herren der Welt zu achten, sondern wie ein aus Lehm geformtes Geschöpf mit dem Bannschwert zu schlagen."

Als nicht hinnehmbare Demütigung des Staates vor der Kirche empfand es noch Bismarck; am 14. Mai 1872 verkündete er vor dem Reichstag zu Beginn des Kulturkampfes: "Nach Canossa gehen wir nicht."

War Canossa wirklich ein so tiefer Einbruch in den Beziehungen zwischen Papsttum und deutschem Königtum?

Durch die Absolution war Heinrich der IV. wieder rechtmäßiger König gegen die Erwartung der Fürsten und wohl auch des Papstes: zweifellos ein Augenblickserfolg. Doch das Gottesgnadentum und die Unantastbarkeit des Amtes hatten nicht wieder gutzumachenden Schaden gelitten. Auch der König steht als sündiger Mensch unter der Kirchenhoheit des Papstes, und Gregor VII. hat dieses Richteramt hervorgehoben: Bereits seine Vorgänger Zacharias und Stephan hätten einen König abgesetzt und einen neuen (Pippin) eingesetzt. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Bußgang nach Canossa im Januar 1077 (x329/281-290): >>... Die Front des deutschen Episkopats aber weichte jetzt auf, womit Gregor gerechnet hatte. Die Majorität, von zwei päpstlichen Legaten überschüttet mit Belegen "aus verfälschter Geschichte und erfundenen Urkunden in Menge" (Haller), fiel vom König ab. Einer nach dem anderen gab klein bei, zuerst Otto von Konstanz, dann der Mainzer Metropolit Siegfried, darauf die Oberhirten von Kamerijk, Lüttich, Münster und Speyer, dazu viele Äbte. Manche, wie Bischof Hermann von Metz, ließen Heinrichs hohe sächsische Gefangenen frei.

Andere, wie Bischof Pibo von Toul und Huzmann von Speyer, krochen gar in Rom zu Kreuz. Auch die Opposition der Fürsten wuchs, zumal in Sachsen; doch auch die Herzöge von Schwaben, Bayern und Kärnten erklärten, Heinrich nicht mehr als König anzuerkennen, sei er nicht bald vom Bann gelöst.

Fürsten und Kirchenfürsten suchten Kontakt zum Papst, der bereits die Wahl eines anderen Königs erwog, der immer mehr obenauf kam, mit jedem Erfolg schroffer wurde, das Kesselreiben dirigierte, im nächsten Jahr sogar selbst nach Deutschland reisen wollte, um ein schiedsrichterliches Urteil zu sprechen, das, wie die Dinge nun einmal lagen, nur auf Heinrichs Absetzung oder totale Unterwerfung hinauslaufen konnte. Dabei wollte der streitbare Gregor, wie er "hoch und niedrig im deutschen Reich" versichert, "auch Widriges und, wenn nötig, selbst den Tod für die Freiheit der heiligen Kirche und das Wohlergehen des Imperium" ohne Zögern auf sich nehmen.

Canossa

In diesem äußerst bedrohlichen Augenblick entschloß sich der König zu einem überraschenden Coup, einem der berühmtesten Fürstenwege und -auswege der Weltgeschichte, zur Flucht nach vorn, zur Verhinderung des Papstbesuches in Deutschland durch seine Lösung vom Bann und seine Wiederaufnahme in die Kirche.

Mitte Dezember 1076 brach Heinrich von Speyer auf, reiste, da ihm die Fürsten Rudolf, Welf und Berchtold die Alpenpässe sperrten, durch Burgund, dessen Grafen ihm verwandtschaftlich verbunden waren, und überschritt dann, wofür ihm seine Schwiegermutter, die Markgräfin Adelheid von Turin, unerschämte Zugeständnisse abtrotzte, mitten im eisigen Winter, an der Seite seiner Frau, seines noch nicht dreijährigen Söhnchens Konrad und verhältnismäßig weniger Getreuer den Mont Cenis, teilweise mehr kriechend als steigend, die Königin und ihre Frauen angeblich auf Ochsenhäuten gezogen. Die meisten Pferde gingen zugrunde.

Die deutschen Großen hatten Gregor mehrmals gebeten, zu ihnen zu kommen, zuletzt bis zum

2. Februar 1077 auf einem im August anberaumten Reichstag. Der Papst hatte sich beeilt, so sehr er konnte, wobei ihm das Geleit seine junge Freundin, die toskanische Markgräfin gab. Doch als er bereits bis Mantua gekommen, wich er beim Nahen Heinrichs auf Mathildes Burg Canossa aus, eine uneinnehmbare Bergfeste am Nordabhang des Apennin (bei Reggio), von der heute nur noch Ruinen stehen. Der König bezog alsbald die in der Nähe liegende Burg Bianello, ebenfalls im Besitz Mathildens, seiner Cousine, und eröffnete die Verhandlungen mit dem Papst, die man dann auf dem benachbarten Kastell Montezane fortsetzte.

Da die Sache, deren Verlauf im Dunkel liegt, nicht voranging, erschien Heinrich, ungeladen und unaufgefordert, am 25. Januar 1077 im Büßergewand vor dem inneren Burgtor von Canossa, kam so an den beiden darauffolgenden Tagen wieder und erhielt endlich, vermittelt vor allem wohl durch des Königs Verwandte, die Burgherrin Mathilde, und den Abt Hugo von Cluny, den Papstbegleiter und Taufpaten Heinrichs, nach Regelung der Lossprechungsbedingungen von dem durch seine Umgebung gedrängten Gregor die Rekonziliation.

Doch nicht nur der König wurde so förmlich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, sondern auch die anderen vom Bann Gelösten: der Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen (1072-1101) - zeitlebens einer der verlässlichsten und tatkräftigsten Getreuen Heinrichs IV., ... die Bischöfe Werner von Traßburg, Burchard von Lausanne, Burchard von Basel, Eberhard von Naumburg. Der Papst erteilte ihnen in der Burgkapelle den Friedenskuß, dem König die Kommunion, was abermals dessen Wiederaufnahme in die Kirche beweist.

Canossa - fraglos einer der berühmtesten Namen deutscher Geschichte, eines der bekanntesten Stich- und Reizworte darin, ein Weltanschauungsschlagwort beinahe ohnegleichen, immerfort zitiert etwa Bismarcks "Nach Canossa gehen wir nicht", stets wieder thematisiert in Schauspielen, Romanen, Gedichten, bis hin zu den Strophen:

"Auf dem Schloßhof zu Canossa Steht der deutsche Kaiser Heinrich, Barfuß und im Büßerhemde, Und die Nacht ist kalt und regnerisch. Droben aus dem Fenster lugen Zwo Gestalten und der Mondschein Überflimmert Gregors Kahlkopf und die Brüste der Mathildis."

Natürlich: Heine. Und schon in der dritten Zeile seines sechsstrophigen Namensvetters "Heinrich" kommt jenes Wort, um das herum neuerdings Aulo Engler gleichsam ein ganzes Buch schrieb: "Canossa. Die große Täuschung", worin er zeigen will, daß alles ganz, ganz anders war, als es die Welt, einschließlich der Geschichtswissenschaft, nun bald ein Jahrtausend lang glaubt. Und so ganz, ganz falsch scheint das gar nicht zu sein, was in Englers Buch steht, vielmehr im wesentlichen überzeugend, bei manchen Unrichtigkeiten, die es enthält - wie jedes Geschichtswerk.

Canossa ... Was sich seitdem beim Erklängen dieses Namens in den Köpfen Ungezählter aus so vielen Jahrhunderten spiegelt, ist das Bild des vor dem Papst zu Kreuze kriechenden deutschen Königs: drei Tage wie der letzte Hundsfott büßend in Eis und Schnee.

Kann das so gewesen sein?

Schauen wir uns den Vorgang bei dem wohl bekanntesten zeitgenössischen Annalisten an, der darüber berichtet, bei Lampert von Hersfeld. Er schreibt:

"Da kam der König, wie ihm befohlen war, und da die Burg von drei Mauern umgeben war, wurde er in den zweiten Mauerring aufgenommen, während sein ganzes Gefolge draußen blieb, und hier stand er nach Ablegung der königlichen Gewänder ohne alle Abzeichen der königlichen Würde, ohne die geringste Pracht zur Schau zu stellen, barfuß und nüchtern vom Morgen bis zum Abend, das Urteil des Papstes erwartend.

So verhielt er sich am zweiten, so am dritten Tage. Endlich am vierten Tag wurde er zu ihm vorgelassen, und nach vielen Reden und Gegenreden wurde er schließlich unter folgenden Bedingungen vom Bann losgesprochen ..."

Beiseite, daß sich über Details nichts Genaueres ermitteln läßt, daß wir sicher weder wissen, wo Heinrich noch wo sein Gefolge sich aufhielt, und beiseite auch, daß der König nicht auf Be-

fehl des Papstes oder von sonst wem kam - "Heinrich kam", kommentiert Wolfgang Dietrich Fritz, "während oder nach den Verhandlungen, jedenfalls aber nicht befohlen, sondern aus eigenem Entschluß". Doch dies alles beiseite, behauptet der Hersfelder Mönch, Heinrich stand vor Canossa drei Tage lang "barfuß und nüchtern vom Morgen bis zum Abend, das Urteil des Papstes erwartend".

Nun bezeichnen Lamperts Annalen zwar "einen Höhepunkt mittelalterlicher Geschichtsschreibung" (Struve), sind aber teilweise recht phantasievoll und vor allem ausgesprochen königsfeindlich. Gibt es doch kaum eine Schändlichkeit, die er Heinrich IV. nicht zutraut oder anhängt. "Denn der Zügellosigkeit des Königs setzte weder die Vernunft ein Ziel, noch sein zunehmendes Alter, noch der Tadel irgendeines Freundes, er wurde vielmehr von Tag zu Tag schlechter, zerriß alle Bande menschlicher, um nicht zu sagen, christlicher Scheu und stürzte sich Hals über Kopf in jedes Verbrechen ..."

Dementsprechend zeigt Lampert jetzt eben Heinrich möglichst würdelos, drei Tage lang barfuß von Morgen bis Abend in Schnee und Eis. War doch Januar, Wintermitte. Und welch ein Winter! Sozusagen ein Jahrhundertwinter. Lampert selbst berichtet, daß der Rhein von Mitte November bis fast Anfang April zugefroren und für Fußgänger passierbar war.

Doch nicht nur Deutschland, ganz Europa erstarb im Frost. Auch Italien. Auch der Po war zu. Canossa aber lag sechshundert Meter hoch. Und da soll Heinrich ...? Noch dazu nüchtern! Noch dazu drei Tage lang! Kaum ein, zwei Stunden hätte er das ohne schwere Schäden ausgehalten. Darauf insistiert Aulo Engler, obwohl es eigentlich auch so klar sein sollte.

Nun streute freilich nicht nur Lampert seine Meldung aus, sondern auch unsere Hauptquelle, der noch königsfeindlichere Papst.

Denn sobald Heinrich nicht mehr für ihn brauchbar schien, nicht mehr, wie noch im Juli 1075, sein "vortrefflichster Sohn" war oder, wie noch wenige Monate zuvor, sein "innigstgeliebter Sohn", als er ihm nicht mehr schrieb, "wie sehr ich Dich liebe", sondern als Heinrich plötzlich "Gutes mit Bösem" vergalt, "unerhörte Schlechtigkeiten" beging und Gregor selbst, soweit möglich, noch machtbesessener wurde, da malte er, in der ihm eigenen, durchaus gemessen wohlbedachten Form, der Welt und im besonderen allen seinen "Lieben" in Deutschland ein Bild von der erbärmlichen Demütigung des Königs vor, alles natürlich, wie er betont, "in ungeschminkter Wahrheit". Und diese kurze Schilderung prägte die Szene und Geschichte von Canossa bis heute.

Schon bevor er Italien betrat, sagt Gregor von Heinrich, sandte er "untertänig Boten zu uns voraus und bot an, Gott, dem heiligen Petrus und uns in allem Abbitte zu leisten, und versprach zur Besserung seines Lebens völligen Gehorsam zu wahren, sofern er nur Lossprechung und die Gnade des apostolischen Segens zu erlangen verdiene".

Und in Canossa, behauptet der Papst im Januar 1077, also offenbar sofort nach dem Vorfall - "allen Erzbischöfen, Bischöfen, Herzögen, Grafen und sonstigen Fürsten des Königreiches der Deutschen" noch Gruß und apostolischem Segen zuvor -, in Canossa "harrte er während dreier Tage vor dem Tor der Burg ohne jedes königliche Gepränge auf Mitleid erregende Weise aus, nämlich unbeschuhet und in wollener Kleidung, und ließ nicht eher ab, unter zahlreichen Tränen Hilfe und Trost des apostolischen Erbarmens zu erflehen, als bis er alle, die dort anwesend waren und zu denen diese Kunde gelangte, zu solcher Barmherzigkeit und solchem barmherzigen Mitleid bewog, daß sich alle unter vielen Bitten und Tränen für ihn verwandten und sich fürwahr über die ungewohnte Härte unserer Gesinnung wunderten; einige aber klagten, in uns sei nicht die Festigkeit apostolischer Strenge, sondern gewissermaßen die Grausamkeit tyrannischer Wildheit.

Schließlich wurden wir durch seine ständige Zerknirschung und solches Bitten aller Anwesenden besiegt, lösten endlich die Fesseln des Anathems und nahmen ihn wieder in die Gnade der Gemeinschaft und den Schoß der heiligen Mutter Kirche auf, nachdem wir von ihm die

Sicherheiten erhalten hatten, die unten aufgeführt sind."

Papst Gregor VII. mutet somit als erster seinem Gegenspieler in jenen extrem eisigen Januartagen die dreitägige unbeschulte Prozedur vor Canossa zu, wobei dieser "unter zahlreichen Tränen Hilfe und Trost des apostolischen Erbarmens" erflehte, bis schließlich auch alle anderen weinten, "alle, die dort anwesend waren", bis "alle unter vielen Bitten und Tränen für ihn" eintraten, bis die "ständige Zerknirschung" des bösen, aber so hart büßenden Königs den alles in der Hand habenden Papst weich kriegte.

Etwas dick aufgetragen, oder?

Jedenfalls entsprach es nicht der Situation, weder der klimatischen noch der politischen. Gewiß brauchte der König die päpstliche Absolution, wollte er nicht Thron und Reich riskieren und vielleicht noch mehr. Doch Gregor, dem Priester, blieb gar nichts anderes übrig, als dem büßenden Sünder die Lossprechung zu erteilen, um nicht jede Glaubwürdigkeit vor der christgläubigen Welt zu verlieren.

Außerdem hatte der Papst politisch in Italien gerade nicht viel zu sagen. Die paradoxe Situation war eingetreten, daß er zwar in Deutschland, wo Heinrich vor dem Ruin stand, fast alle Trümpfe in der Hand hielt, der deutsche König jetzt aber Italien weit mehr dominierte als sein Gegner. Alles zeigte sich hier königfreundlich, und bald verfügte er auch über eine ansehnliche Truppe.

Sogar Lampert gibt zu, sobald sich die Kunde in Italien verbreitete, der König sei gekommen, "da strömten alle Bischöfe und Grafen Italiens um die Wette zu ihm, empfingen ihn, wie es sich für die königliche Würde geziemt, mit höchsten Ehren, und innerhalb weniger Tage scharte sich ein unermeßlich großes Heer um ihn.

Sie hatten nämlich schon von Anbeginn seiner Regierung sein Erscheinen in Italien herbeigesehnt, weil das Land ständig durch Kriege, Aufstände, Raubzüge und mannigfaltige private Fehden beunruhigt wurde, und weil sie hofften, alles, was sich ruchlose Menschen wider Gesetze und Rechte der Vorfahren herausnahmen, werde durch das Einschreiten der königlichen Amtsgewalt abgestellt werden.

Weil sich außerdem das Gerücht verbreitet hatte, er eile voll Zorn herbei, um den Papst abzusetzen, freuten sie sich außerordentlich, daß ihnen Gelegenheit geboten werde, sich an dem, der sie schon vor langer Zeit aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, für ihre Entehrung gebührend zu rächen."

Und am 1. Oktober bekennt Gregor selbst "allen Getreuen des heiligen Petrus im deutschen Reich": "alle Lateiner, so viele ihrer sind, spenden bis auf sehr wenige der Sache Heinrichs Beifall und verteidigen sie, während sie mich übergroßer Härte und Unbarmherzigkeit ihm gegenüber zeihen."

Rudolf von Rheinfelden wird Gegenkönig Der Bußakt von Canossa war zwar nach mittelalterlicher Anschauung, wie jede Kirchenbuße, keine Schande, doch die Schwäche des Königtums gegenüber dem Papsttum offenkundig, sein theokratischer Glanz gewaltig angeschlagen, Canossa ohne Zweifel ein epochales Ereignis, was die Übertreibungen des Papstes ja gerade signalisieren sollten.

Heinrich hatte die Arme-Sünder-Rolle gespielt, der abgebrühte Gregor sogar Tränen vergossen, worüber er beinah täglich nach Bedarf verfügte, besonders bei der Messe. Waren es Tränen der Rührung? Der Freude?

Das Königtum hatte sich bis in den Staub vor ihm gedemütigt, und diese Niederlage war unauslöschlich und folgenreich, der Anspruch des Papstes, auch den König absetzen zu können, grundsätzlich anerkannt.

Auf der anderen Seite aber erwies sich dessen kläglicher Kotau, zumindest kurzfristig gesehen, als taktisch vorteilhaft; kein "Geniestreich", doch ein guter Schachzug, ein kühner Coup. Er hatte Heinrich Luft verschafft, ihn wieder aktionsfähig gemacht und den Augsburger Ge-

richtstag, die bedrohliche Zusammenkunft Gregors mit den Antiheinicianern in Deutschland, verhindert, ja, diese hatten nun überhaupt keine moralische Rechtfertigung mehr, zumal der Papst, zumindest faktisch, Heinrich als König anerkannt und mit seinem Segen entlassen hatte. Ein Teil der Fürsten schlug sich somit wieder auf seine Seite.

Nur eine radikale Gruppe widerstand weiter, darunter besonders viele Prälaten, die Oberhirten von Mainz, Salzburg, Magdeburg, Halberstadt, Worms, Würzburg, Passau. Sie, Otto von Northeim und die süddeutschen Herzöge erhoben am 15. März 1077 in Forchheim den Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden zum König. Die Wahl, in Anwesenheit zweier päpstlicher Legaten erfolgt, war vornehmlich eine Pfaffenwahl, der hohe Klerus bildete eindeutig die Mehrheit, er wählte auch zuerst, und Erzbischof Siegfried I. von Mainz, im Jahr zuvor von der königlichen zur päpstlichen Partei gewechselt, leitete die Sache.

Am 26. März wurde Rudolf, wieder in Anwesenheit der römischen Legaten, von Erzbischof Siegfried in Mainz gekrönt, und wenige Jahre später krönte Siegfried in Goslar den Gegenkönig Hermann von Salm. Wenn Gregor auch eine Verschiebung der Wahl bevorzugt hätte und die offizielle Anerkennung Rudolfs noch vermied: der neue König galt allgemein als Kandidat der Kirche, er stand ihren Reformbestrebungen sehr nahe, versprach dem Papst Gehorsam und sicherte die kanonische Wahl der Bischöfe zu.

Die Investitur als solche freilich gab auch er nicht preis. Von der bischöflichen Regentschaftsregierung (1063) durch Übertragung der Abtei Kempten auf Reichskosten begünstigt, hatte er wiederholt die Fronten vertauscht. Und obschon verwandtschaftlich den Saliern verbunden und von ihnen gefördert, wurde er mehrfacher Anschläge auf den König bezichtigt.

Zwar söhnte er sich 1072 und 1074 mit ihm aus, schloß sich 1076 aber wieder der Fürstenfronde an, die Heinrich die Alpenpässe sperrte, und erstrebte dann ohne Zweifel selbst die Krone, obwohl er sich scheinbar nur gezwungen der offensichtlich gut vorbereiteten Wahl stellte. In Wirklichkeit war für ihn schon vorher im Kloster Ebersheimmünster, dem Abt Adelgand, ein Verwandter Rudolfs, vorstand, insgeheim eine Krone gefertigt worden.

Gemeinsam mit den rebellischen Großen hatte der Papst den Bürgerkrieg nach Deutschland gebracht und dabei den Vorteil, vor dem Eingreifen deutscher Waffen in Italien sicher zu sein, solange die päpstliche Partei König Heinrich in Schach hielt. Die Spaltung ging durch das ganze Reich, trennte Bistümer und Klöster; Bischöfe und Gegenbischöfe, Äbte und Gegenäbte standen einander gegenüber, die "Königlichen" und die "St. Peters Getreuen".

Das deutsche Volk aber, jedenfalls die Unterschicht, vor allem Bauern und Städter im Süden und im Rheingebiet, doch auch der niedere Adel, wohl ein Teil sogar des niederen Klerus, hielt überwiegend zu Heinrich, von ihm offenbar Ruhe und Sicherheit erhoffend. Auch manche Prälaten ergriffen seine Partei, wie die Bamberger Bischöfe Hermann I. und Rupert.

Noch bei Rudolfs Krönungsfeier in Mainz, am 26. März 1077, kam es dort zu einem bewaffneten Aufstand der mit Heinrich sympathisierenden Bürgerschaft.

Ihr Angriff konzentrierte sich auf die Pfalz und zumal den Dom, wobei nicht wenige Höflinge, vor allem aber über hundert Städter umgekommen sein sollen. Noch am nächsten Tag dauerte das Blutbad an. Erzbischof und Gegenkönig mußten fliehen. Worms verschloß Rudolf die Tore, Würzburg wehrte sich verzweifelt. Zuletzt zog er sich nach Sachsen zurück, seiner künftigen Machtbasis. Und Heinrich setzte ihn auf einem Hoftag in Ulm Ende Mai 1077 als Herzog von Schwaben ab.

Ebenso verloren die Herzöge Welf und Berthold Ämter wie Lehen und verfielen der Todesstrafe. Beide bekamen vom König etablierte Kontrahenten. Doppelbesetzungen waren ja auch auf Bischofsstühlen nicht selten. Wie man bei einem gewissen Komiker, klagt ein zeitgenössischer Chronist, "'Alle sind wir gedoppelt' liest, so sind die Päpste gedoppelt, die Bischöfe gedoppelt, die Könige gedoppelt, die Herzöge gedoppelt!"<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Machtansprüche

der Kirche (x924/...): >>Die Kirche beansprucht die Oberherrschaft

Das "Heilige Römische Reich Deutscher Nation" war auch sonst ein Staat nach dem Geschmack der Prälaten. Viele Staatsbeamte waren Mönche oder Priester, die Erzieher der Kaiser ohnehin. Bistümer und Klöster erhielten reichlich Grundbesitz und Einnahmen - die Kirche des Mittelalters besaß in fast allen Ländern Europas ein Drittel oder mehr des Grundbesitzes. (Noch heute sind die Kirchen größte private Grundbesitzer in Deutschland. Daß dieser Besitz zu großen Teilen durch Ausbeutung entrechteter Bauern, durch Erbschleicherei und Urkundenfälschung zustande gekommen ist, interessiert bis heute kaum jemanden.)

Öffentlicher Appelle zur Vernichtung der Ketzer bedurfte es da bald nicht mehr. Die Kaiser gehorchten auch so. So gab Kaiser Heinrich II. (auch er ein "Heiliger") 1007 in Frankfurt auf einer Kirchensynode bekannt, er werde ein neues Bistum in Bamberg einrichten. Als einen der Hauptgründe für diese Tat vermerkt das Protokoll: "... daß das Heidentum der Slawen vernichtet werden und der Name Christi dort für immer in feierlichem Andenken stehen soll." In der Bamberger Gegend lebten damals noch viele Slawen.

Muß man sich wundern, wenn es in Deutschland heute wieder extreme rechtsradikale und fremdenfeindliche Bewegung gibt - in einem Land, in dem die Vernichtung von Fremden und Andersgläubigen (die Slawen waren überwiegend "Heiden") die Heiligsprechung des Verantwortlichen und dessen bis heute andauernde Belobigung zur Folge hat?

Doch die Kirche wäre nicht die Kirche, wenn sie sich mit einer einflußreichen Stellung gegenüber den Herrschenden begnügen würde. Sie strebte nach mehr. Noch betrachtete nämlich der jeweilige Kaiser die Bischöfe seines Landes als seine Gefolgsleute, die ihm zu Diensten zu sein hatten. Doch Papst Gregor VII. (1075-1085) wollte diese Rechtslage verändern und begann deshalb den Investiturstreit mit dem Kaiser: Er wollte über die Einsetzung neuer Bischöfe selbst entscheiden. Er war sogar von seinem Recht überzeugt, die weltlichen Fürsten nach Belieben ein- und absetzen zu können.

Bischöfe, Priester und Mönche hetzen nun in Deutschland gegen Kaiser Heinrich IV. (1065-1106) und die zu ihm haltenden Kleriker, und sie treiben das Land in einen blutigen Bürgerkrieg. Nur der Gang nach Canossa (1077), ein politisch kluger Schachzug, rettet Heinrich vor dem völligen Untergang. Das Wormser Konkordat (1122) brachte einen weiteren Machtverlust für den Kaiser - er hatte keinen Einfluß mehr auf die Wahl der Bischöfe, durfte sie gerade noch als weltliche Lehensnehmer in ihr Amt einführen.

Als dann Papst Innozenz III. (1198-1216) dem Patriarchen von Konstantinopel schrieb, der Herr habe "dem Petrus nicht nur die Leitung der ganzen Kirche, sondern die der ganzen Welt hinterlassen", hatte er den Gipfel der Macht erreicht: "Niemals wieder besaß das Papsttum eine Machtfülle wie unter Innozenz III." - auch wenn hundert Jahre später (1302) Bonifaz VIII. noch eins draufsetzte: Es sei "für jede Kreatur heilsnotwendig, dem römischen Pontifex zu unterstehen". ...<<

Im März 1080 verbannte Papst Gregor VII. den deutschen König Heinrich IV. erneut aus der christlichen Gemeinschaft und erkannte Rudolf von Schwaben zum König an.

Deutsche und italienische Bischöfe wählten im Juni 1080 Erzbischof Wibert von Ravenna zum Gegenpapst.

Im Oktober 1080 kam es zwischen König Heinrich IV. und dem Gegenkönig zur Entscheidungsschlacht an der Elster. Rudolf von Schwaben fiel in dieser Schlacht.

König Heinrich IV. wurde nach der Vertreibung des Papstes Gregor VII., der zu den Normannen floh, im März 1084 in Rom zum deutschen Kaiser gekrönt.

Kaiser Heinrich V. (1086-1125, Kaiser seit 1111, der Sohn Heinrichs IV.) setzte die Politik seiner Vaters fort und wurde im Jahre 1112 durch den Papst gebannt.

Kaiser Heinrich V. beendete im Jahre 1122 den "Investiturstreit" mit dem Verzicht auf das Staatskirchentum und stellte die kaiserliche Macht wieder her.

Im Wormser Konkordat hieß es (x248/50): >>(1. In der Urkunde des Kaisers): Ich, Kaiser Heinrich V. überlasse Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der heiligen katholischen Kirche jede Investitur mit Ring und Stab und erkläre mich einverstanden damit, daß in allen Kirchen meines Reiches die Bischöfe und Äbte auf kanonische Weise gewählt und frei geweiht werden.<<

(2. In der Urkunde des Papstes): Ich Calixt bin einverstanden damit, daß die Wahl der Bischöfe und Äbte im deutschen Reich in deiner (des Kaisers) Gegenwart geschieht, - ohne Simonie und irgendwelchen Druck freilich -, und wenn die Wähler uneins sind, sollst du durch Zustimmung und Unterstützung der besseren Partei zum Sieg verhelfen. Der Gewählte soll sodann von dir mit dem Zepter die weltlichen Herrschaftsrechte und Lehnspflichten erhalten.<<

Papst Innozenz III. erweitert die Macht der katholischen Kirche

Papst Innozenz III. (um 1160/61-1216, Papst seit 1198) erweiterte ab 1198 die Macht der Kirche. Der Kirchenstaat entwickelte sich allmählich zum politischen Zentrum Europas.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über Papst "Innozenz III." (x808/-962): >>... Innozenz III. (lateinisch, innocentius, "der Unschuldige"), vorher Lothar, Sohn des Grafen Trasmund aus dem in Segni und Anagni begüterten Haus Conti, geboren 1161 zu Anagni, bildete sich in Rom, Paris und Bologna aus, wurde unter Gregor VIII. Subdiakon, unter Clemens III. 1190 Kardinal und nach dem Tod Cölestins III. am 8. Januar 1198 zum Papst erhoben.

Das leitende Prinzip aller Handlungen des reichbegabten Priesterfürsten war fortan die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes auf der Erde sei, und daß ihm die unmittelbare Regierung der Welt gebühre; er wollte zwischen Fürsten und Völkern der höchste Schiedsrichter sein. Sein Regierungsantritt fiel in eine Zeit, welche seine großen Entwürfe besonders begünstigte.

Zunächst erhielt Innozenz III. durch den Tod des Kaisers Heinrich VI. Gelegenheit, bei der Verwirrung, welche in Italien eintrat, die von dem Kaiser den Deutschen daselbst verliehenen Lehen diesen zu entreißen.

Den kaiserlichen Präfekten vermochte er, ihm den Eid der Treue zu leisten; den kaiserlichen Statthalter in der Romagna, Marcard, vertrieb er und nahm die Mark Ancona, Tuscien, Spoleto selbst in Beschlag. So wurde er Gründer des Kirchenstaates.

Zur Verteidigung dieser Erwerbungen gründete er einen Bund der italienischen Städte. Die Zuneigung der Römer wußte Innozenz III. durch Nachsicht und Freigebigkeit zu gewinnen. Die verwitwete Kaiserin Konstanze, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., mußte, bevor sie für sich und ihren Sohn, den nachherigen Kaiser Friedrich II., die Belehnung mit Neapel erhielt, auf alle der päpstlichen Macht nachteiligen, vom Papst Hadrian IV. 1156 zugestandenen Vorteile verzichten; auch ließ sie sich bewegen, vor ihrem Tode dem Papst die Vormundschaft über ihren Sohn, den eben genannten Friedrich II., zu übertragen.

In Deutschland unterstützte Innozenz III. bei der streitigen Königswahl zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen den letzteren; doch knüpfte er später mit dem siegreichen Philipp Verhandlungen an. Nachdem derselbe 1208 ermordet worden war, ließ er Otto, bevor er ihn krönte, erst auf alle von der Kirche beanspruchten Güter Verzicht leisten und die Freiheit der Appellation an den päpstlichen Stuhl und der kirchlichen Wahlen versprechen.

Da aber Otto bald von der Leitung durch den Papst sich zu emanzipieren strebte, schleuderte Innozenz III. den Bannstrahl 1210 gegen ihn und stellte ihm seinen Mündel Friedrich II. als Gegenkönig entgegen. 1212 kam Friedrich nach Deutschland, gewann dort Anhang, verdrängte Otto IV. und wurde 1215 zu Aachen gekrönt.

Den französischen König Philipp August, welcher seine Gemahlin Ingeborg, Tochter des Königs Waldemar von Dänemark, verstoßen und Agnes von Meran geheiratet hatte, nötigte er

1201, Ingeborg wieder als seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen.

Auch zwang er Alfons X. von Leon und Galicien, sich 1203 von seiner Nichte wegen zu naher Blutsverwandtschaft zu trennen. Peter von Aragonien ließ sich in Rom von Innozenz 1204 krönen und machte sein Reich dem Papst zinsbar. Auch der Bulgarenfürst Kalojohannes nahm seine Krone aus den Händen des Papstes; der portugiesische König Sancho I. verstand sich zu einem Tribut.

Da König Johann von England den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury 1207 ernannten Kardinal Stephan Langton nicht anerkannte, so verhängte Innozenz III. 1208 das Interdikt über England, sprach über Johann selbst 1209 den Bann aus und brachte es dahin, daß jener 1213 sein Land vom Papst zu Lehen nahm sowie einen jährlichen Tribut zu zahlen verließ.

Sogar bis nach Konstantinopel suchte Innozenz III. seinen Einfluß auszudehnen; er veranlaßte den Kreuzzug 1202-1204, welcher die Gründung des lateinischen Kaisertums zur Folge hatte. Nicht minder als nach außen kräftigte Innozenz III. das päpstliche Ansehen im Inneren der Kirche; er hielt eine strenge Disziplin aufrecht.

1215 wurde die vierte ökumenische Lateransynode zu Rom (das zwölfte in der Reihe der ökumenischen Konzile) abgehalten, auf welcher Gesandte von fast allen christlichen Höfen und Geistliche aus allen christlichen Ländern erschienen.

Es wurde hier die Wiedereroberung Palästinas, die Reformation der Kirche und die Vernichtung der Ketzer beschlossen, die Lehre von der Transsubstantiation (Umwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi) im Abendmahl und die Ohrenbeichte zu Glaubenssätzen erhoben und überhaupt 70 Kanones (kirchliche Regeln) über Glaubenssätzen aufgestellt, die wichtigsten Rechts- und Disziplinarverhältnisse geordnet, die Mönchsorden der Franziskaner und Dominikaner bestätigt.

Hierdurch glaubte er die ketzerische Forderung apostolischer Armut seitens der Kirche zu erfüllen. Gegen die Sekten der Waldenser und Albigenser rief er eine grausame Verfolgung hervor, indem er das Kreuz gegen sie predigen ließ und Ketzergerichte einsetzte, aus denen später die Inquisition hervorging. Auf einer Reise begriffen, um zwischen den zwiespältigen Städten Pisa und Genua zu vermitteln, wurde Innozenz III. am 16. Juli 1216 vom Tod ereilt. ... Sein Privatleben war völlig tadellos und rein, sein Geist gewaltig und kühn, sein Auftreten äußerst gewandt und erfolgreich. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über Papst Innozenz III. (x330/43-49): >>... Innozenz III. (Papst von 1198-1216) Der mächtigste Papst der Geschichte

... "Er kannte für die Politik nur ein Gebot, das der Zweckmäßigkeit, und was zweckmäßig war, beurteilte er als ein Mann, der die Menschen durchschaute und sehr gering achtete. Er scheute sich nicht, an ihre schlechten Triebe zu appellieren, um sie sich dienstbar zu machen. Daß Unwürdige in kirchlichen Ämtern standen, wußte er, aber er duldete sie; denn ihre Verworfenheit sollte sie knechten. Heuchelei und Betrug waren ihm nicht anstößig, wenn sie im Dienste seiner Sache standen ... und scheute schließlich selbst vor offenbaren Lügen nicht zurück."

Albert Hauck (1845-1918)

"Von diesem Manne ließ sich das Herrlichste erwarten"; "sein Pontifikat war das glänzendste, das überhaupt die Geschichte kennt".

Kardinal Joseph Hergenröther (1824-1890)

Bestechung und Betrug als Handwerkszeug Nur drei Monate nach dem Hingang Heinrichs VI., noch am Todestag Coelestins III., am 8. Januar 1198 wurde Lothar von Segni, Sproß eines alten Langobardengeschlechts (und über die Mutter Claricia Scotta auch mit der römischen Aristokratie verwandt), als jüngster Kardinal zum Papst gewählt, wobei er, wie üblich, tränenreich bat, ihn mit dieser Bürde zu verschonen.

Er mußte erst noch zum Priester, zum Bischof geweiht werden, ehe man ihn am 22. Februar krönte - und wurde, sagt Ranke, der eigentliche Nachfolger Heinrichs VI.

Als der reiche Grafensohn, klein, doch gutaussehend, als Innozenz III. (1198-1216) zu regieren begann, war er erst 37 Jahre alt ...

Lotario di Segni hatte erst in Bologna bei dem berühmten Dekretisten Huguccio von Pisa Kanonistik, dann in Paris bei Pierre de Corbeill, später von ihm gleich zum Bischof und Erzbischof ernannt, Theologie studiert.

Ihn selbst erhob sein Onkel Clemens III. 1190 zum Kardinal. Doch dessen Nachfolger Coelestin III. förderte ihn nicht wegen einer Familienfeindschaft. Seine Fähigkeiten aber machten Innozenz zu einem der mächtigsten, wenn nicht zum mächtigsten der Päpste der überhaupt, zum "verus imperator" (Gervasius von Tilbury) der Christenheit. Er war in der Tat der geborene Herrscher, was freilich schon fragwürdige Züge genug impliziert, doch prekärer noch wird bei der Aktivierung solcher Talente als Priesterkönig, bei ihrem Einsatz für ein pseudoreligiöses, rein weltliches Ziel: die Ausbreitung papaler Macht, die Weiterentwicklung der theokratischen Wahnideen Gregors VII., die politische Weltherrschaft.

Innozenz verband Willenskraft mit einem stupenden Augenmaß für die Realisation des Möglichen, Zweckmäßigen. Er nützte jede ihm günstige Gelegenheit bis auf den Grund und ließ sich durch keine ungünstige entmutigen. Sein Fleiß, sein ungeheurer Ehrgeiz, sein Griff nach der Weltmacht scheute vor nichts zurück, was ihm dienlich sein, was seine Sache fördern konnte. Opportunität und Praktikabilität waren oberste Richtlinie, Religion und Moral allenfalls zweitrangig, kriminelle Kreaturen in Kirchendiensten durchaus erwünscht, wenn sie sich funktionalisieren, für seine Zwecke gängeln ließen.

Auch vor Heuchelei, Unterstellungen, evidenter Unwahrheit schreckte er nicht zurück. Immer wieder warf er Philipp von Schwaben vor, seinem Neffen Friedrich Sizilien entreißen zu wollen, wovon keine Rede sein kann. Auch von Markward von Annweiler, dem "Feind Gottes und der Kirche", wußte er, gleichfalls frei erfunden, angeblich sicher, er möchte sich dort zum König machen. Oder er erklärte, Heinrich VI., der es doch ausdrücklich abgelehnt, Sizilien von Coelestin zu Lehen zu nehmen, habe sich von diesem mit dem Imperium investieren lassen.

Albert Hauck sagt somit nicht zuviel: für Innozenz gehörten "Unwahrheiten zu dem gewöhnlichen diplomatischen Handwerkszeug", "die Pflicht der Wahrhaftigkeit kannte er bei seinem politischen Handeln nicht: wie er Gegnern Absichten unterschob, die sie nicht hegten, so gab er Versicherungen, von denen er wußte, daß er sie nicht geben konnte; er fingierte Tatsachen, wie er sie eben bedurfte, und scheute schließlich selbst vor offenbaren Lügen nicht zurück". Betrügereien anderer dagegen, Verfälscher etwa päpstlicher Bullen, bestrafte er streng.

In seiner Kardinalszeit hatte Lotario di Segni einige theologische Traktate verfaßt, darunter "Über die Verachtung der Welt", eine stark verbreitete, in weit über 400 Handschriften vorliegende und bis ins 16. Jahrhundert vielgelesene Publikation - aber so unoriginell wie seine sonstigen opera, weshalb man sagen konnte, in den Schriften Lothars von Segni sei Innozenz III. nicht zu finden. Sosehr jedoch der eher zurückgezogen lebende, unauffällige junge Kardinal die Welt zu verachten, ihr elendes Dasein zu beklagen schien, so sehr genoß er die Sache nach seiner Erwählung zum Papst.

Zwar warf er noch beim Krönungszug wahre Schätze unter das Volk: "Gold und Silber ist nicht für mich; was ich aber habe, gebe ich dir." Auch mußten Kämmerer Geld an die Leute bringen, so viel Geld, daß es - ungeachtet des von jedem Pontifex der Stadt zu zahlenden Tributs von 5.000 Pfund - beschämend war, einer Bestechung gleichkam, einem "Kaufpreis der Herrschaft" (Gregorovius).

Innozenz konnte dies um so besser taxieren, als er selbst im Ruf der Bestechlichkeit stand. Geldgierige Priester freilich verurteilte er rigoros und wies gern und oft auf die eigene Vor-

bildlichkeit, seine anspruchslose Lebensführung hin.

Ergo ließ der Autor der Schrift "Über die Verachtung der Welt" sich nun gehörig feiern. Es entsprach ohnehin der Tradition pompöser papaler Krönungsfeste - wobei dann Glockengeläut, Jubel, das Defilee der Banner- und Lanzenträger, der Konsuln, Rektoren, Senatoren, Landbarone, der Bischöfe, Äbte kaum ein Ende nahm; wobei Prälaten, die höchsten, der Reihe nach vor dem Erkorenen niederknien, alle Offizianten des Palastes gütigst seine Füße küssen durften, Kaiser oder Könige, soweit verfügbar, ihm die Steigbügel hielten, beim Krönungsbankett auch die ersten Schüsseln auftrugen, ehe sie bescheiden an den Tisch der Kardinäle verschwanden und Herrlichkeit an der kostbarsten Tafel allein dinierte. Nichts als Demut und Entsagung.

Größenwahn

Innozenz III. begnügt sich auch nicht mit dem herkömmlichen Titel seiner Vorgänger, "Stellvertreter Petri", sondern ist, so selbstbewußt wie hochfahrend, "Statthalter Jesu Christi und Stellvertreter Gottes auf Erden". Kaum ein Papst hatte sich bisher so in Szene gerückt, so selbstverliebt in Machtvorstellungen geschwelgt, kaum einer die Prälaten so zu seinen Kreaturen gemacht, über die er ganz nach Belieben schalten und walten, die er ganz nach seinem Ermessen versetzen oder absetzen konnte. Kaum einer hat so die Bischofswahlen bestimmt, so die Wählerrechte zu Gunsten des eigenen Einflusses beschränkt, was ihm nicht nur kirchliche, sondern auch weltliche Gewalt einbrachte.

Immer wieder protzt der dritte Innozenz mit seiner Macht, seiner "nach göttlicher Einrichtung" fast unbegrenzten Macht, seiner "Fülle der Gewalt", der "Vollgewalt" ...

Nicht genug. Er ist zwar "weniger als Gott", aber "mehr als Mensch" und zögert nicht zu drohen, wer wider ihn sei, mache Gott sich zum Feind. Zwar haben die Fürsten ihre Reiche, doch Petrus überrage alle an Inhalt wie Umfang der Herrschaft. Weder das Recht eines Dritten könne ihn dabei in Schranken weisen noch ein allgemeines Gesetz.

Immer wieder insistiert er auf der Erhabenheit des Klerus über die Könige, auf den göttlichen Ursprung der Priesterschaft, den sündhaften des Fürstentums. Und natürlich erhebt er sich über beide, repräsentiert er die höchste Macht der ganzen Welt, darf er alle richten, doch niemand ihn. Weshalb er so oft auch beide Schwerter beansprucht, mit seiner Obergewalt über das Priestertum und Königtum prahlt, über die gesamte Christenheit. Gehört ja dem Papst - laut "Konstantinischer Schenkung" - das ganze Abendland.

Also sind auch die Fürsten, die Könige Lehnsträger des Papstes, ist selbst der Kaiser des Papstes oberster Vasall. Denn auch dem Kaiser könne er, der Papst, wie er wolle, das Regiment geben oder nehmen, und zwar ungeachtet aller geschworenen Eide - müsse man doch "Gott mehr gehorchen als den Menschen".

Als um 1200 der Byzantiner Alexios III. behauptet, die kaiserliche Stellung dominiere die priesterliche, belehrt ihn Innozenz, daß der Papst über Kaisern und Königen stehe, überstrahle doch "wie die Sonne den Mond, so die geistliche die weltliche Gewalt ". Auch läßt er König Johann von England wissen: "Wie in der Bundeslade des Herrn die Rute neben den Gesetzestafeln lag, so ruht in der Brust des Papstes die Macht der Zerstörung und die süße Gnadenmilch".

Und rühmt sich wieder anderwärts: "Wer aber bin ich, daß ich erhaben über die Könige sitze und den Thron der Herrlichkeit inne habe? Denn zu mir ist beim Propheten gesagt: Ich habe dich über die Völker und Reiche gesetzt, auf daß du ausrufest und niederreißest, zerstörest und zerstreuest, pflanzest und aufbauest ... Ihr sehet ja, wer der Knecht ist, der über das Haus gesetzt wird ... gesetzt als Mittler zwischen Gott und den Menschen, unter Gott, doch über dem Menschen, geringer als Gott, aber größer als der Mensch ..."

Der sich indes derart in so schwindelnde wie erschwindelte Höhen hebt, er erklärt auch mit allem Nachdruck, der Mann auf Petri Stuhl sei kein Herr, sondern Knecht, sei nicht zu herr-

schen da, sondern zu dienen. Und addiziert doch schon 1198 der Kirche kaiserliche Rechte! Wie er denn auch als erster die Kirche zu einem "Staat", einer "absoluten Monarchie" macht - "rücksichtslos und ohne Scheu der Mittel" (Kantorowicz).

"Er selbst war die letzte, höchste Autorität", schreibt Bernard Guillemain. "Er bestritt den weltlichen Herrschern nicht alle (!) Zuständigkeiten ... Aber er behielt sich das unbedingte Recht vor, dort einzugreifen, wo geistliche Belange mit im Spiel waren." Und wo waren sie es nicht! Guillemain fährt fort, übrigens mit Imprimatur: "So präzisierte er die Ansichten Gregors VII., für den die priesterliche Verantwortung alles einschloß." ...<<

König Friedrich II. (1194-1250) wurde im Jahre 1212 von seinem Vormund Papst Innozenz III. als deutscher Gegenkönig aufgestellt und gewählt. Friedrich II. verzichtete dafür auf das Recht des Reiches, die Bischofsstühle zu besetzen.

Papst Innozenz IV. verkündete im Jahre 1215 auf dem Konzil in Rom (x248/73): >>Wie Gott, der Schöpfer des Weltalls, zwei große Lichter an das Himmelszelt gesetzt hat, ein größeres, um den Tag, ein kleineres, um die Nacht zu regieren, so hat er für die allgemeine Kirche zwei große Ämter gesetzt, ein größeres, das die Seelen, gleichsam die Tage, und ein kleineres, das die Körper, gleichsam die Nächte regieren soll: dies sind das Amt des Papsttums und die Königsgewalt. Wie nun der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so empfängt die Königsgewalt den Glanz ihrer Würde von der päpstlichen Amtsgewalt.<<

Der italienische Kirchenlehrer Thomas von Aquin (um 1225-1274) schrieb um 1270 über die geistlichen und weltlichen Vollmachten (x242/56): >>Beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, kommen von Gott. Die weltliche Gewalt untersteht der geistlichen in den Dingen des Seelenheils, und man muß ihr, der geistlichen, mehr gehorchen als der weltlichen.

In weltlichen Dingen aber muß die weltliche Gewalt der geistlichen gehorchen. ...<<

Papst Bonifatius VIII. (um 1235-1303, Papst von 1294-1303) verlangte im Jahre 1302 aufgrund der sog. "Zweischwertertheorie" (Papst erteilt geistliche und weltliche Vollmachten) die Weltherrschaft der katholischen Kirche.

Papst Bonifatius VIII. begründete im Jahre 1302 die katholische Oberherrschaft über die weltliche Macht (x255/99): >>... Daß der Papst über 2 Schwerter zu verfügen hat, das lehren uns die Worte des Evangeliums. Beide hat die Kirche in der Gewalt, das geistliche und das weltliche. Dieses aber ist für die Kirche zu führen, jenes von ihr. Jenes gehört dem Priester, dieses ist zu führen von der Hand des Königs und Ritter, aber nur wenn und solange der Priester es will. Die weltliche Macht muß sich der geistlichen fügen.<<

Der deutsche König Ludwig IV. "der Bayer" wurde im Jahre 1324 durch Papst Johannes XXII. gebannt, abgesetzt und der Ketzerei beschuldigt.